

Besser strukturiert, ausgereifter und vor allem rechtssicher

Neues Dokumentenmanagementsystem für die Stadt Waiblingen löst 20 Jahre altes System ab

(dav) Prall gefüllte Aktenordner, jede Menge Schnellhefter, Papierberge alenthalben; dazu elektronische Akten, E-Mails, digitale Bürgerbeteiligungen, Homeoffice – die Stadt Waiblingen arbeitet bereits seit 20 Jahren in einzelnen Bereichen der Verwaltung mit einem „Dokumentenmanagementsystem“, um der rapide steigenden Informationsflut Herr zu werden. Doch spätestens seit der Corona-Pandemie streben auch Behörden nach weitaus besseren digitalen Lösungen, um ihre Arbeitsprozesse zu optimieren. Die Stadtverwaltung wird daher flächendeckend ein neues Dokumentenmanagementsystem (DMS) einführen, das noch besser strukturiert ist, ausgereifter und rechtssicher.

Für die weitere Digitalisierung in der Verwaltung ist ein Grundsystem erforderlich, das die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die digitale Arbeit in der Verwaltung erfüllt. Das bisherige DMS rangiert in einer anderen Größenordnung; für die heutige massive Ablage braucht es ein System mit besserer Struktur sowie absoluter Rechtssicherheit und höchstem Datenschutz. Das hat Frank Bender, Leiter des Fachbereichs Personal und Organisation, in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung am 10. November 2021 den Rätinnen und Räten erläutert. Dort wurde der Beschluss, entsprechende Verträge mit Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg – abzuschließen, ebenso einstimmig gefasst wie jüngst in der Sitzung des Gemeinderats.

Dokumente einfach austauschen

Die bisherigen Arbeitsmittel wie Standard-E-Mail-Versand, Dateiablage in Ordnern und Aktenbearbeitung mit Papier erfüllen die künftigen Vorgaben nicht – es brauche eine zentrale Datenablage, betonte Fachbereichsleiter Bender; nicht jeder soll seinen Fall extra ablegen. Stattdessen soll ein Fall einmal vorhanden sein und entsprechend den zugewiesenen Berechtigungen von den Beschäftigten bearbeitet werden. Darüber hinaus bietet das digitale Arbeiten in einer „E-Akte“ (elektronische Akte) erhebliche Effizienzvorteile. Der Austausch der Dokumente kann medienbruchfrei erfolgen; Umwandlungen zwischen Papier und elektronischen Dokumenten entfallen.

Kommunikation mit anderen Behörden

Und: Mit anderen Behörden, Gerichten und der Bürgerschaft ist eine schnellere Kommunikation und Weiterverarbeitung möglich. Die datenschutzkonforme zentrale Ablage der Dokumente ermöglicht den mobilen Zugriff und damit die Bearbeitung und den Abruf von Dokumenten außerhalb der Dienststelle im Sinne eines flexiblen Arbeitens.

Der Einsatz eines modernen DMS ist bei einer Verwaltung in der Größenordnung der Kreisstadt Waiblingen mit mehreren hundert Nutzerinnen und Nutzern einfach erforderlich. Komm.ONE als kommunaler Rechenzentrums-Dienstleister, an dem die Stadt Waiblingen selbst beteiligt ist, bietet das System „enaio“ der Firma Optimal Systems an. Dieses System wird in Baden-Württemberg in zahlreichen Kommunen und Landkreisen eingesetzt. Es verfügt daher über erforderliche Schnittstellen zu Fachanwendungen und die Programmumfänge, die für die Stadt Waiblingen beim Arbeiten mit dem digitalen System notwendig sind.

Die übergreifende Erfahrung von Komm.ONE durch die Zusammenarbeit bei Installation und Service mit anderen Kommunen und Städten kann die Stadt mit nutzen. Das System kann als Inhouse-Geschäft ohne Ausschreibung beschafft werden, was zeitliche Vorteile bietet. Durch die von Komm.ONE erfolgte Vergabe des DMS an enaio sind Synergieeffekte und Kostenvorteile gesichert.

Nach dem Aufwand mehr Effizienz

Aufwand und Kosten, die durch die Einführung und Nutzung des DMS entstehen, werden durch effizienteres und effektiveres Arbeiten ausgeglichen. Die E-Akte mit dem DMS macht

es möglich, bestehende Abläufe und Vorgänge zu überprüfen und zu verbessern. Neben der Umstellung und Veränderung für die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer besteht hier der größte Wandel und das größte Potenzial. Daher geht es nicht nur um die Installation einer neuen Software, sondern um ein organisatorisches Projekt, das Technik, Strukturen und Abläufe verbessert und an neue künftige Arbeitsweisen anpasst.

Dienstleistungen digital

Nicht zu vergessen: von Ende 2022 an muss auch die Stadt Waiblingen alle ihre Dienstleistungen digital anbieten, ergänzte Fachbereichsleiter Bender. Das „Gesetz zur Verbesserung des Online-Zugangs zu Verwaltungsleistungen“ verpflichtet Bund und Länder sowie Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das macht eine IT-Infrastruktur unverzichtbar, die den Nutzern Zugriff auf alle Angebote mit wenigen Klicks ermöglicht.

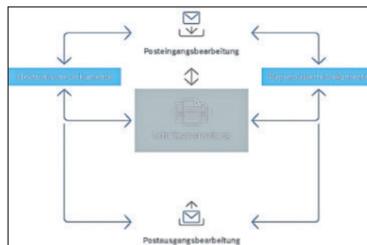
Zu Beginn sind Lizenzen und Dienstleistungen notwendig; die Hardware der Stadtverwaltung kann in der anfänglichen Umsetzungsphase noch verwendet werden und wird für die weiteren Ausbaustufen erweitert, um den Anforderungen zu entsprechen. Die Vorbereitung zur Einführung des DMS wurde innerhalb der Verwaltung bereits begonnen. Eine Projektgruppe koordiniert das umfangreiche Projekt und setzt die inhaltlichen und terminlichen Schritte um. Soweit erforderlich, werden weitere Arbeitsgruppen eingesetzt. Die technische Umsetzung des Systems ist bis Anfang 2022 geplant.

Freie Fahrt mit Bus und Bahn

An Adventssamstagen im gesamten Waiblinger Stadtgebiet

Auch in diesem Jahr können Fahrgäste in Waiblingen an den Adventssamstagen kostenfrei mit Bus und Bahn unterwegs sein. Die Regelung gilt für alle Buslinien im Stadtgebiet und in den Ortschaften. Auch in der S-Bahn brauchen Fahrgäste zwischen Waiblingen und Neustadt-Hohenacker kein Ticket.

Das kostenfreie Angebot ist für alle gedacht, die ihre Weihnachtseinkäufe umweltschonend und kostengünstig mit Bus und Bahn erledigen wollen, aber kein VVS-Abo haben. Die kostenlose Fahrt gilt nicht nur an den Adventssamstagen, sondern zusätzlich am Samstag, 8. Januar



Das Dokumentenmanagement enaio® regelt das Erstellen von Dokumenten und Informationen unterschiedlichster Art sowie deren Bearbeitung, Zugriff und Austausch zwischen verschiedenen Personen. So wird der Informationsfluss und das Wissensmanagement innerhalb der Stadtverwaltung effektiv gesteuert und organisiert. Grafik: Optimal Systems

plant. Mit Hilfe externer Unterstützung wird die Einführung zunächst in Pilotbereichen erprobt, um mit den darauf gewonnenen Erkenntnissen weitere Bereiche schrittweise umzustellen. Großer Wert wird auf die Implementierung von Workflows innerhalb des DMS gesetzt, die Arbeitsabläufe vereinfachen sollen. Vorhandene Fachanwendungen werden in das DMS, das als sog. führendes System fungiert, eingebunden.

Die Einführung des DMS bedeutet einen nicht unerheblichen Aufwand aller Beteiligten, der mittelfristig bewerkstelligt werde, erläuterte Frank Bender, insgesamt dauere der Prozess

vermutlich drei Jahre, doch die Stadt komme um ein zeitgemäßes DMS nicht herum; mit In-sellösungen könne nicht weitergearbeitet werden. Alle Organisationseinheiten wie Fachbereiche und Ortschaftsverwaltungen werden integriert. Am Ende werde das neue System die Stadtverwaltung noch besser machen – wenn das Rathaus auch nicht vollständig papierlos werde. Um diesen Veränderungsprozess zu begleiten, werden Schulungen angeboten und die organisatorischen Maßnahmen unterstützt. Dabei werden diese bei Bedarf an die Erfordernisse angepasst. Die laufende Betreuung des Systems liegt bei der Abteilung Zentrale Dienste des Fachbereichs Personal und Organisation. Im Stellenplan 2021 wurde zu diesem Zweck bereits eine neue Stelle geschaffen.

Gut aufgestellt für die Zukunft

„Sehr gut!“, lobte Stadtrat Tobias Märterer von der Fraktion GRÜNT + Tierschutz die Pläne der Stadtverwaltung; derzeit würden viele Verwaltungen auf das System von enaio umgestellt. Mehr als 500 Kommunen und fast alle Landratsämter seien dabei, die Digitalisierungslandschaft richte sich darauf ein und ein reger interkommunaler Austausch könne auf dieser Basis stattfinden. Schön sei, dass die Stadt Waiblingen das Zepter selbst in die Hand nehme und sogar eine Stelle dafür schaffe – „so sind wir gut aufgestellt für die Zukunft!“

Revisionsichere Archivierung

- Vollständig: Archivierte Dokumente müssen vollständig und sicher sein.
- Ordnungsgemäß: Jedes Dokument muss ordnungsgemäß archiviert werden. Dabei gelten je nach Dokumententyp unterschiedliche Vorgaben.
- Rechtzeitig: Die Archivierung muss auf dem schnellsten Weg erfolgen.
- Unveränderlich: Jedes Dokument muss in der ursprünglichen und unveränderbaren Form archiviert werden.
- Benutzerrechte: Zum Schutz vertraulicher Informationen ist ein Berechtigungskonzept für die archivierten Dokumente notwendig.
- Zugangssicherheit: Jedes Dokument muss innerhalb einer angemessenen Frist wieder auffindbar und reproduzierbar sein.
- Aufbewahrungsfrist: Die jeweilige Frist eines Dokuments muss eingehalten werden. Innerhalb der gesamten Aufbewahrungsfrist müssen alle Dokumente einsehbar sein.
- Aktivitätenprotokoll: Jede Aktivität im Archiv muss sauber dokumentiert werden.
- Prozessüberprüfung: Ein sachverständiger Dritter muss jederzeit den gesamten Archivierungsprozess überprüfen können.
- Grundsatzordnung: Jede Migration und Änderung am Archivsystem muss nach den oben genannten Grundsätzen ausgeführt werden.

Stadt richtet kommunales Impfzentrum ein

Im RemsPark – und alle ziehen an einem Strang

Die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie zeigen, dass nur mit einer möglichst raschen Durchimpfung der Bevölkerung und mit Booster-Impfungen zur Auffrischung des Schutzes die Situation verbessert werden kann. Deshalb richtet die Stadt Waiblingen nun zusätzlich ein kommunales temporäres Impfzentrum ein, das voraussichtlich im Lauf der nächsten Woche (KW 49) in einer derzeit freien Einzelhandelsfläche im RemsPark in Betrieb geht.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb trägt die Stadt Waiblingen. Die Stadtverwaltung unternimmt seit Beginn der Corona-Pandemie große Anstrengungen in allen Bereichen, um sie zu bewältigen. Das Impfzentrum des Kreises in der Waiblinger Rundsporthalle hatte Ende September seinen Betrieb eingestellt, das Impfen ist ver-

stärkt auf die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte übergegangen. Angesichts der vierten Welle und weiter steigender Inzidenzen wächst die Nachfrage nach Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen wieder deutlich.

Einige Waiblinger Ärztinnen und Ärzte haben sich bereit erklärt, im Impfzentrum mit-zuwirken und die Impfungen durchzuführen. Die Konzeption erfolgte durch die städtische Wirtschaft, Tourismus, Marketing GmbH (WTM) in Zusammenarbeit mit der Waiblinger Central Apotheke.

Oberbürgermeister Andreas Hesky sagt: „Wir tun alles, was in unserer Macht steht, um dazu beizutragen, die Pandemie zu bekämpfen. Das Impfen ist einer der wichtigsten Bausteine gegen das Virus. Mit dem kommunalen Waiblinger Impfzentrum können für die Menschen zusätzliche Impftermine vor Ort angeboten werden. Waiblingen hält zusammen, das hat sich auch hier wieder gezeigt. Herrn Dr. Funk als Geschäftsführer unserer WTM GmbH und allen Beteiligten, die innerhalb kurzer Zeit das Impfen-

trum auf den Weg gebracht haben, danke ich herzlich!“

Dr. Marc Funk hat die Einrichtung des Impfzentrums vorbereitet. Er ergänzt: „Alle ziehen an einem Strang: die impfenden Ärzte; die Central Apotheke und die RemsPark Apotheke; der RemsPark, der die Fläche der ehemaligen McPaper-Filiale zur Verfügung stellt; die Waiblinger Firmen Raum Messe Licht, Bausch Werbetechnik und KELO Koptertechnik, die für die Einrichtung der Räume zuständig sind.“

Impfwillige können für die jeweiligen Impftermine einen Termin online buchen, aber auch spontan vorbeikommen und sich ohne Termin impfen lassen. Das Impfzentrum steht allen Menschen offen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich dort testen zu lassen, dieser Service wird von der RemsPark Apotheke angeboten.

Derzeit erfolgen die Terminabstimmungen mit den Ärzten. Sobald die Impftermine feststehen, werden die Buchungslinks auf der städtischen Homepage und in den Medien veröffentlicht.

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Die Einladung zu den öffentlichen Sitzungen der Stadt Waiblingen finden unsere Leserinnen und Leser in dieser Ausgabe auf der Seite 9.

Keine städtischen öffentlichen Veranstaltungen

In den Foren

Mitte, Nord und Süd

Angesichts der Zuspitzung der aktuellen Corona-Lage im Land werden in Waiblingen im Forum Mitte alle öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Stadt Waiblingen Veranstalterin ist, bis zum 9. Januar 2022 abgesagt. Kleine Gruppenangebote für geschlossene Personenkreise finden, selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Regeln, statt. Ebenso bleibt die Cafeteria mit täglichem Mittagstisch zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Auch im Forum Nord und im Forum Süd finden bis auf Weiteres keine städtischen öffentlichen Veranstaltungen statt.

3G-Pflicht beim Besuch des Rathauses und sonstiger Dienststellen

Zahlreiche Dienstleistungen im Internetauftritt zu finden

Seit Mittwoch, 1. Dezember 2021, dürfen Besucherinnen und Besucher das Rathaus und alle anderen Verwaltungsgebäude in der Kernstadt und in den Ortschaften nur noch dann betreten, wenn sie einen 3G-Nachweis vorlegen, also geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Personen, die zu einem Termin ins Rathaus oder in eine andere städtische Dienststelle kommen, müssen den vollständigen Impfnachweis oder einen gültigen Genesennachweis oder den Nachweis über einen aktuellen negativen Schnelltest oder PCR-Test schriftlich oder in elektronischer Form vorweisen. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Bei Geimpften gilt der „gelbe Impfausweis“ nicht mehr, die Vorlage eines elektronischen Zertifikats oder der Bestätigung in Papier mit aufgedrucktem QR-Code ist erforderlich.

Übergangsfrist bis Freitag

Um denjenigen Besucherinnen und Besuchern, die bereits einen Termin in den nächsten Tagen vereinbart hatten, zu ermöglichen, sich auf die neue Situation einzustellen, wird eine Übergangsfrist bis Ende dieser Woche gewährt. In dieser Zeit kann der Besuch der Dienststellen der Stadtverwaltung auch ohne 3G-Nachweis erfolgen, wenn erkennbar ist, dass den Besuchern die 3G-Regelung offensichtlich nicht bekannt war.

Zur Vermeidung von Kontakten bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, ihre Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Wer nicht weiß, welche Dienststelle für das Anliegen zuständig ist, kann sich per E-Mail unter rathaus@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-0 an die Stadtverwaltung Waiblingen wenden.

Auf der Homepage der Stadt (www.waiblingen.de) stehen zahlreiche Formulare für digitale Antragstellungen zur Verfügung. Nutzen Sie die umfangreichen Möglichkeiten, Ihre Anliegen kontaktlos zu erledigen. Auf der Homepage finden Sie auch die Ansprechpersonen der Verwaltung für die unterschiedlichen Themenbereiche.

Bei bestimmten Dienstleistungen ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben dennoch ein persönlicher Termin erforderlich. Es wird um Beachtung gebeten, dass für diese persönlichen Besuche im Rathaus zwingend zuvor ein Termin vereinbart werden muss! Lesen Sie mehr über Corona-Regelungen auf unserer Seite 4.

SPRECHSTUNDEN DER FRAKTIONEN

CDU/FW

Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 8. Dezember Stadtrat Peter Abele, Tel. 23813; am 15. Dezember Stadtrat Wolfgang Bechtle, Tel. 364062; am 22. Dezember Stadträtin Sabine Häfner, Tel. 563420.
www.cdu-waiblingen.de
www.facebook.com/cduwaiblingen
Instagram: _cduwaiblingen

SPD

Montags: am 6. Dezember von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Urs Abelein, Tel. 1694813; am 20. Dezember von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851; am 27. Dezember von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Ulrich Scheiner, Tel. 0172 9030954.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB

Am Montag, 6. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadträtin Silke Hernadi, Tel. 562296, E-Mail silke.hernadi@arcor.de. Am Mittwoch, 15. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Michael Fessmann, Tel. 82878, E-Mail fessmann.holzbaue@t-online.de. Am Samstag, 18. Dezember, von 9 Uhr bis 10 Uhr, Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail bubeck.bittenfeld@email.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

GRÜNT + Tierschutzpartei

Montags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de. Donnerstags von 8 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Iris Förster, Tel. 18824, E-Mail: iris.foerster@gmx.de.
E-Mail: wir@gruent-waiblingen.de
www.gruent-waiblingen.de

ALi

Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Dienstags von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229; von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadträtin Monika Winkler, Tel. 59915. Mittwochs von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadträtin Dagmar Metzger, Tel. 15142. Donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr und freitags von 16 Uhr bis 17 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 0171 9560229.
E-Mail: ali-fraktion@web.de
www.ali-waiblingen.de

FDP

Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

BüBi

Stadtrat David Krammer, Tel. 07146 9396886, E-Mail: davidkrammer@gmx.de.
www.blbittenfeld.de

DIE STADT GRATULIERT

Am Donnerstag, 2. Dezember: Adolf Wente in Beinstein zum 80. Geburtstag. Brigitte Altus zum 80. Geburtstag.

Am Freitag, 3. Dezember: Hannelore Weingärtner zum 80. Geburtstag. Eleni Angeli und Nikolaos Angelis zur Diamantenen Hochzeit.

Am Samstag, 4. Dezember: Annabella Helmecke zum 85. Geburtstag. Saida und Hassen Ben Farhat in Hohenacker zur Goldenen Hochzeit.

Am Sonntag, 5. Dezember: Hava und Recai Bayram zur Goldenen Hochzeit.

Am Mittwoch, 8. Dezember: Alfred Niesner zum 80. Geburtstag.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).

Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, birgit.david@waiblingen.de.

Stellvertretung: Karin Redmann, Tel. -1252, karin.redmann@waiblingen.de.

Redaktion allgemein: Fax 07151 5001-1299. **Redaktionsschluss:** üblicherweise dienstags um 12 Uhr.

„Staufer-Kurier“ im Internet: www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.stauferkurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).

Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen.

Auflage: Waiblingen mit allen fünf Ortschaften insgesamt 26 500 Exemplare; inklusive Kernen und Korb sowie mit Weinstadt 51 000 Ex.

IHRE MEINUNG ZÄHLT!



FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Eigentümer des Mikrozentrums streben dessen Neuentwicklung an. Geplant sind:

- Neuer Rewe-Markt anstelle Nahkauf
- Ergänzendes Gastronomieangebot
- Barrierefreie Seniorenwohnungen
- Moderner Drogeriemarkt
- Neues Gesundheitszentrum
- Großzügige Familienwohnungen

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens laden wir Sie ein, sich über diese Planung zu informieren, mit uns in den Dialog zu treten und Ihre Meinung dazu zu äußern. Ab dem 11. November 2021 stehen Ihnen dazu unter www.waiblingen.de/mikrozentrum ein kurzer Videoclip und eine Online-Pinnwand zur Verfügung. Außerdem können Sie dort weitere Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanverfahren einsehen. Die Unterlagen und Gutachten halten wir für Sie auch in Papierform im Rathaus (Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG) zur Einsicht bereit. Außerdem können Sie für Informationen und Erörterung der Planung Frau Ott-Najafi unter der Telefonnummer 07151/5001-3124 erreichen. Für Ihre Vorschläge, Ideen und Anregungen zum Projekt „Bebauungsplan Sondergebiet Mikrozentrum Korber Höhe“ können Sie über die allgemeinen Möglichkeiten Kontakt mit uns aufnehmen. Besonders hinweisen möchten wir auf folgende Optionen:

- Per Post z.B. mit der nebenstehenden Postkarte
- Per E-Mail unter stadtplanung@waiblingen.de
- Über die Online-Pinnwand www.waiblingen.de/mikrozentrum
- In einem persönlichen Besprechungstermin (zur Niederschrift) - Bitte dazu unter der Tel: 07151/5001-3110 einen Termin vereinbaren.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung endet am 13.12.2021

MIKROZENTRUM KORBER HÖHE

IHRE ANREGUNGEN

BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET MIKROZENTRUM KORBER HÖHE

Das sind meine Vorschläge, Ideen und Anregungen:

Blank area for writing suggestions and ideas.

ABSENDER

Name
 E-Mail-Adresse (Angabe erbeten)
 Straße
 PLZ/Ort

Bitte beachten Sie: Abgabeschluss ist der 13.12.2021

Bitte hier ausschneiden

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

HERZLICHE EINLADUNG!

MIKROZENTRUM KORBER HÖHE

Rathaus Waiblingen
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen

ANTWORT

BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET MIKROZENTRUM KORBER HÖHE

Das sind meine Vorschläge, Ideen und Anregungen:

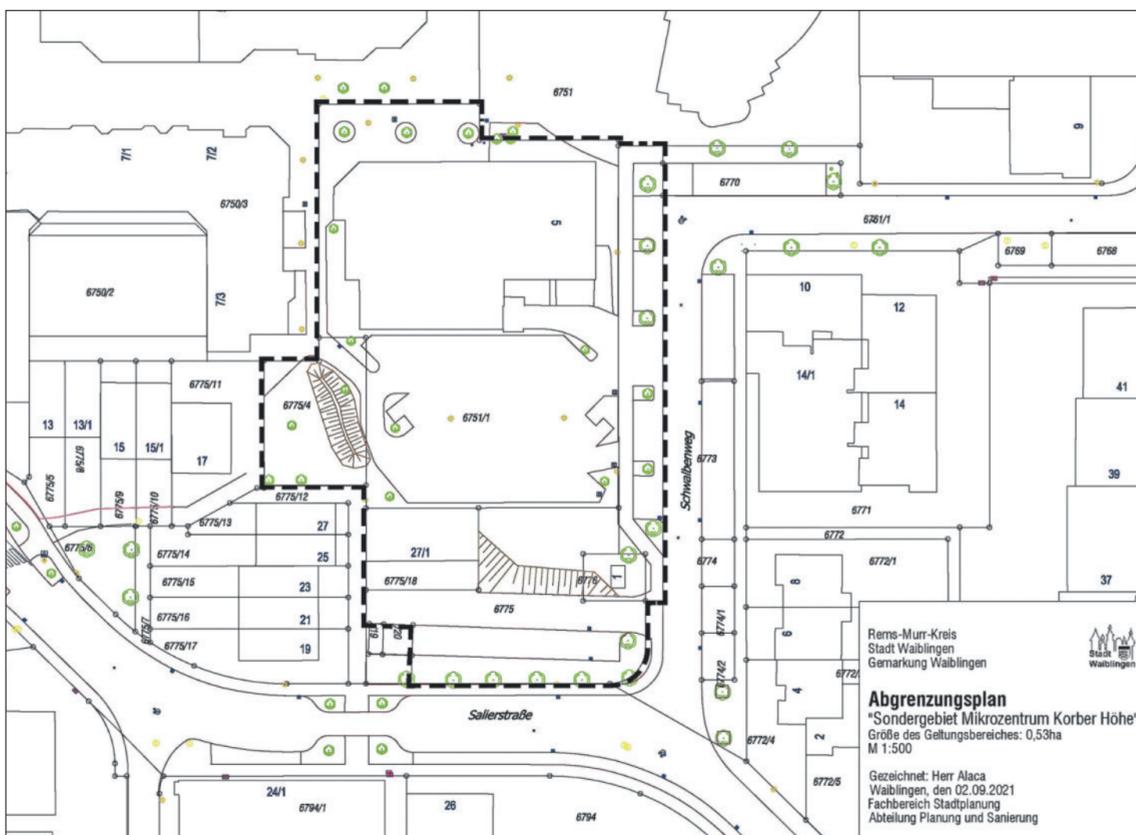
Bitte beachten Sie: Abgabeschluss ist der 13.12.2021

Die Eigentümer des Mikrozentrums streben dessen Neuentwicklung an. Geplant sind: • Neuer Rewe-Markt anstelle Nahkauf • Ergänzendes Gastronomieangebot • Barrierefreie Seniorenwohnungen • Moderner Drogeriemarkt • Neues Gesundheitszentrum • Großzügige Familienwohnungen

Die Waiblingerinnen und Waiblinger haben sich der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit, sich über diese Planung zu informieren und Ihre Meinung zu äußern. Ab dem 11. November 2021 stehen Ihnen dazu unter www.waiblingen.de/mikrozentrum ein kurzer Videoclip und eine Online-Pinnwand zur Verfügung. Außerdem können Sie dort weitere Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanverfahren einsehen. Die Unterlagen und Gutachten halten wir für Sie auch in Papierform im Rathaus (Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG) zur Einsicht bereit. Außerdem können Sie für Informationen und Erörterung der Planung Frau Ott-Najafi unter der Telefonnummer 07151/5001-3124 erreichen. Für Ihre Vorschläge, Ideen und Anregungen zum Projekt „Bebauungsplan Sondergebiet Mikrozentrum Korber Höhe“ können Sie über die allgemeinen Möglichkeiten Kontakt mit uns aufnehmen. Besonders hinweisen möchten wir auf folgende Optionen:

• Per Post z.B. mit der nebenstehenden Postkarte • Per E-Mail unter stadtplanung@waiblingen.de • Über die Online-Pinnwand www.waiblingen.de/mikrozentrum • In einem persönlichen Besprechungstermin (zur Niederschrift) • Bitte dazu unter der Tel: 07151/5001-3110 einen Termin vereinbaren.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung endet am 13.12.2021



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Bebauungsplan Mikrozentrum

Machen Sie mit – bis 13. Dezember!

Auf der Korber Höhe tut sich was: die Eigentümer des Mikrozentrums streben eine Neuentwicklung des Einkaufs- und Geschäftszentrums an. Geplant sind dabei ein neuer Rewe-Markt statt des bisherigen Nahkaufs; ein moderner Drogeriemarkt; ein ergänzendes Gastronomieangebot; ein neues Gesundheitszentrum; barrierefreie Senioren- und großzügige Familienwohnungen. Die Waiblingerinnen und Waiblinger haben mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit, sich über diese Planung zu informieren und ihre Meinung zu äußern.

Jede Menge Informationen
 Seit 11. November 2021 stehen Ihnen dazu auf der städtischen Internetseite www.waiblingen.de/mikrozentrum ein kurzer Videoclip und eine Online-Pinnwand zur Verfügung, wie sie schon von den informellen Bürgerbeteiligungen her bekannt sind. Auch weitere Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplanverfahren können eingesehen werden.

Wie genau die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge, Ideen und Anregungen zum Projekt „Bebauungsplan Sondergebiet Mikrozentrum Korber Höhe“ vorbringen können – per Post, E-Mail, über die Pinnwand oder bei einem persönlichen Besprechungstermin – ist hier nachzulesen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist noch bis 13. Dezember möglich.

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Mikrozentrum Korber Höhe“

1. Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Mikrozentrum Korber Höhe“, Planbereich 06.07, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 2. September 2021.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung
 Ein Bebauungsplanentwurf, eine Kurzbegründung sowie gutachterliche Untersuchungen zu den Themen Artenschutz, Besonnung und Einzelhandel liegen bis Montag, 13. Dezember 2021 – einschließlich – im Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Mo-Mi, Fr 8.30-14.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus.

Videoclip und Online-Pinnwand
 Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter www.waiblingen.de/mikrozentrum. Dort finden Sie auch einen kurzen Videoclip zur Vorstellung der Planung und eine Online-Pinnwand.

Für ausführlichere Informationen und Erörterung der Planung steht Frau Ott-Najafi unter der Telefonnummer 07151 5001-3124 oder bei einem Besprechungstermin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage bitten wir vor Einsichtnahme oder Besprechungen in unseren Räumen um Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 07151 5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de.

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Rathaus das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Falle der Abgabe einer Stellungnahme finden Sie bei den Auslegungsunterlagen.
 Waiblingen, 29. Oktober 2021
 Fachbereich Stadtplanung

Hauptgebäude wird saniert

Staufer-Gemeinschaftsschule

(red) Die Staufer-Gemeinschaftsschule in der Mayenner Straße ist in die Jahre gekommen; die Baukonstruktion und die technische Gebäudeausrüstung entsprechen überwiegend der Bauzeit Mitte der 80er-Jahre. Das Hauptgebäude soll deshalb in den nächsten Jahren grundlegend saniert werden.

Zuvor sind verschiedene Fachbüros zu beauftragen, die die erforderlichen Planungsleistungen für das Gebäude und für die technische Gebäudeausrüstung übernehmen. Nach einem aufwändigen Bewerberverfahren wurden drei Büros ermittelt. Das Architekturbüro und die Fachingenieure mit den notwendigen Leistungen zu beauftragen, dem stimmte der Gemeinderat am Donnerstag, 18. November 2021, auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt zu.

Mit dem Los 1, Planung der erforderlichen Arbeiten am Gebäude, wurde das Architekturbüro BANKWITZ Planungsgesellschaft aus Kirchheim unter Teck beauftragt. Die Aufträge, die verschiedenen Gruppen der technischen Gebäudeausrüstung zu planen, wurden an das Ingenieurbüro Zelano+Dohn aus Waiblingen vergeben und an das Ingenieurbüro Fritz Planung aus Bad Urach. Die Gesamtkosten werden auf etwa 8,45 Millionen Euro geschätzt. Zusätzlich muss der Brandschutz den aktuellen Be-

stimmungen angepasst und die Gebäudehülle energetisch saniert werden. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Sicherheit der Schule umgesetzt werden; Vorbereitungen für den individuellen Medienentwicklungsplan getroffen und der Grundriss dem aktuellen pädagogischen Unterrichtskonzept angepasst werden. Der Zeitplan soll so getaktet werden, dass dann in das Interimsgebäude, das bis dahin noch für das Gymnasium genutzt wird, umgezogen werden kann. Baubeginn ist für Januar 2024 geplant. Die Förderanträge werden entsprechend gestellt; der Zuschuss liegt voraussichtlich bei 2,5 Millionen Euro bis 2,7 Millionen Euro.

Weitere Arbeiten in der Comeniuschule

Trockenbau

(red) Die Firma Lück aus Backnang wird die Trockenbauarbeiten für den Brandschutz und den teilweisen Umbau der Comeniuschule in eine Kindertagesstätte für etwa 137 500 Euro ausführen. Dem hat der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt am Dienstag, 9. November 2021, zugestimmt. Baubürgermeister Dieter Schienmann sagte, es sei erfreulich, dass das wirtschaftlichste Angebot unter den geschätzten Kosten in Höhe von knapp 214 500 Euro liegt. Die Arbeiten werden, je nach Baufortschritt, von November 2021 bis März 2022, umgesetzt.

Facelift für waiblingen.de

Vorgeschriebene Barrierefreiheit

Die Startseite der städtischen Homepage hat ein neues Gesicht bekommen. Zum einen ist der geänderte Aufbau der gesetzlich verpflichtend vorgeschriebenen Barrierefreiheit geschuldet. Zum anderen wurde die Startseite den heutigen Anforderungen angepasst. Am Nikolaustag, Montag, 6. Dezember 2021, wird umgestellt; mit kleineren Ungereimtheit ist im Laufe des Vormittags noch zu rechnen.

Die Nutzer sind es inzwischen gewohnt, zu „wischen“ und zu „scrollen“. Das heißt, die einzelne Internetseite wird wieder länger, aber durch unterschiedliche Darstellungsformen in sich strukturierter: Bilder und Kacheln unterteilen die Bereiche ansprechend. Ein Klick genügt, um auf die entsprechende Information zu gelangen. Die städtische Internetseite ist mit dem technischen Umbau auch noch mehr responsive geworden; das heißt, die Seite passt sich noch mehr den unterschiedlichen Endgeräten an, gleich ob Smartphone oder Tablet im Einsatz sind. Anlass für die Arbeiten an der Internetseite war die Barrierefreiheit, die für öffentliche Internetauftritte gefordert wird. Damit soll eine bessere Lesbarkeit und Bedienung für Sehbeeinträchtigte erreicht werden.

Bilder und Links wurden zwar schon bei dem aus dem Jahr 2014 stammenden Internetauftritt mit Alternativtext versehen. Und auch damals wurde schon auf Kontraste geachtet und die Schriftgröße konnte verändert werden. Doch mit der Barrierefreiheit wurde auch die Möglichkeit einer Fehlermeldung auf jeder Seite gefordert, eine Barrierefreiheitserklärung wird geführt; Texte in leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache folgen noch. Das alles hat größere Arbeiten im Hintergrund notwendig gemacht, so dass auch ein kleines „Facelift“ möglich wurde.

Die Rubriken auf der Homepage wurden beibehalten; sie werden allerdings in kompakten Blöcken markanter dargestellt. Wie gehabt, werden die Topthemen angerissen; aktuelle Meldungen informieren die Leser.

Der schnelle Zugriff von der Homepage aus ist auf das städtische Amtsblatt Staufer-Kurier und den Bürgerservice von A bis Z unter „Schnell gefunden“ möglich sowie auf die Online-Terminvereinbarung fürs Bürgerbüro und den Live-Chat, die Öffnungszeiten und auf mögliche freie Stellen bei der Stadt. Der letzte Block bildet die Veranstaltungs-Highlights ab, auf weitere Veranstaltungen wird weitergeleitet.

Noch sind nicht alle Arbeiten zu 100 Prozent umgesetzt, doch das Bild der städtischen Homepage hat sich bereits verändert. Außer dem offiziellen städtischen Internetauftritt gibt es noch die Ortsportale für die fünf Ortschaften, die Stadtbücherei und das Bürgerzentrum haben einen eigenen Auftritt, die Kunstschule Unteres Remstal und die Villa Roller. Zehn Subwebs sind es, die auch in Kürze auf die Barrierefreiheit umgestellt sein werden und eine geänderte Ansicht auf der Startseite haben, wieder in Anlehnung an www.waiblingen.de. Solche, die vom Layout der städtischen Website abweichen, folgen später nach.



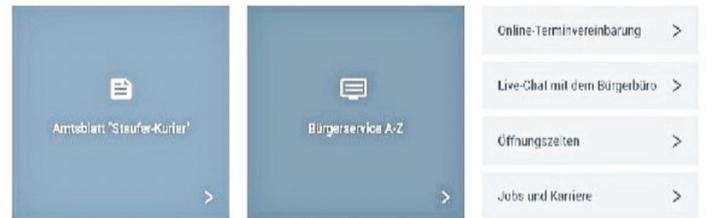
Topthemen & Wissenswertes



Aktuelles aus Waiblingen



Schnell gefunden



Veranstaltungen



Mit der Umsetzung der für öffentliche Einrichtungen geforderten Barrierefreiheit hat die städtische Homepage auch ein anderes Gesicht bekommen. Unser Bild zeigt den Entwurf, der am Montag, 6. Dezember 2021, aktualisiert an den Start geht. Entwurf: Agentur Hitcom

Geeignete Dächer prüfen

Für Fotovoltaik und Solarthermie

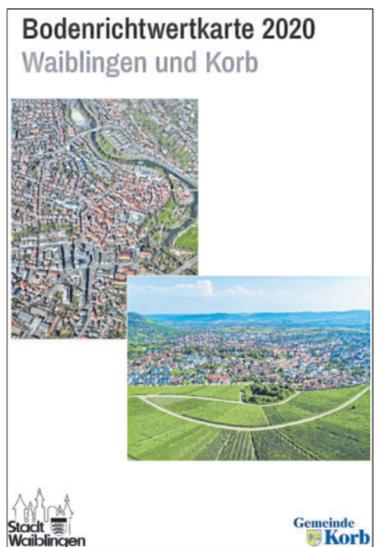
(red) Auf dem Dach der Wolfgang-Zacher-Schule könnte eigentlich sofort eine Fotovoltaikanlage installiert werden. Wie viele solcher Dächer auf städtischen Gebäuden dafür geeignet sind, aber auch für Solarthermie, spricht um warmes Wasser zu erzeugen, dies hatte das Baudezernat auf Antrag zum Haushalt 2021 in einer Liste zusammengestellt.

Gleichzeitig wird eine Priorisierung vorgenommen, welche Flachdächer, aber auch geeigneten Dächer mit einer Zusatzlast von etwa 20 Kilogramm pro Quadratmeter belastet werden könnten. „Vielen, vielen Dank für die Arbeit und die entsprechende Liste.“ Es habe sich gelohnt, erklärte SPD-Stadtrat Urs Abelein am Dienstag, 9. November 2021, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt. Die Liste

sei genau das, was seine Fraktion erwartet habe. Gut sei auch, dass gleich eine Rangfolge festgelegt worden sei. Allerdings waren ihm fünf oder sechs Anlagen zu wenig. Abelein wollte, dass sowohl Priorität 1 als auch 2 in die weitere Betrachtung einbezogen werden und die Planung gleich mit einem Finanzmittelbedarf versehen werde. Dabei hatte er an etwa eine Million Euro gedacht. Die zu verbauen, wurde von Michael Gunser, Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement, als unrealistisch angesehen. Abelein forderte dennoch, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen müsse. Außerdem sei dies nur ein kleiner Schritt, wie Waiblingen klimaneutral werden könnte. ALI-Stadtrat Alfonso Fazio war ebenfalls dankbar für die Liste. Auch für ihn war die Nutzung von Fotovoltaik der richtige Weg, um Klimaneutralität zu erreichen. Er sah darin Riesenzugewinn. Für Gewerbetreibende wäre es ein Imageprojekt; jeder Betrieb könnte zudem seine Energiekosten senken.

Baubürgermeister Dieter Schienmann schlug vor, die Dächer mit Priorität 1 umzusetzen und dann weiterzumachen. Schließlich stecke hinter jeder Anlage eine Planungsaufgabe. Es müsse geprüft werden, ob das jeweilige Dach die Voraussetzungen erfüllt. 150 000 Euro seien im nächsten Haushalt ausgewiesen; für diesen Betrag wollte er Dächer untersuchen und Anlagen darauf installieren. Andere Projekte sollten dafür aber nicht in die Schublade gelegt werden.

Stadtrat Abelein sah ein, dass Manpower für die Umsetzung gebraucht werde; betonte allerdings, dass man mit Euphorie Ja zur Klimaneutralität gesagt habe und sich jetzt schon wieder auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigte – da wisse er nicht, wie man vorankommen wollte. Schienmann sagte, wenn man mit den fünf geplanten Anlagen rasch vorankäme, würde man weitere in Angriff nehmen; er wollte aber keine Verpflichtung darüber hinaus eingehen, sondern sich auf die fünf priorisierten verständigt wissen. CDU/FW-Stadtrat Peter Abelebat, rechtzeitig weitere Dächer vorzuschlagen. Das Gremium einigte sich darauf, die Anlagen mit der höchsten Rangliste sofort zu planen und bei einem gewissen Fortschritt weitere anzugehen.



Bodenrichtwerte ermittelt

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Waiblingen/Korb hat am 26. August 2021 neue Bodenrichtwerte und Liegenschaftszinssätze ermittelt und beschlossen. Als Grundlage dienen dafür 1 425 Kaufverträge aus Waiblingen und 337 Kaufverträge aus Korb aus den Jahren 2019 und 2020, die bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses eingegangen waren. In der Bodenrichtwertkarte 2020 sind die neuen Werte sowie die Abgrenzung der einzelnen Richtwertzonen dargestellt.

Die Bodenrichtwertkarte 2020 steht auf der Homepage der Stadt Waiblingen als Download zur Verfügung (www.waiblingen.de) und ist zudem in allen Rathäusern gebührenfrei in einer Broschüre erhältlich. Auskünfte zu den Bodenrichtwerten gibt die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Waiblingen/Korb im Rathaus Waiblingen, Telefon 07151 5001-1201, -1202, -1203; E-Mail an gutachterausschuss@waiblingen.de.

Städtischer Winterdienst: „Wir sind bereit – sind Sie es auch?“

Die Winterdienstfahrzeuge der Stadt Waiblingen und die der externen Winterdienstfirmen sind gerüstet. Streusalz und abtauende Streumittel sind in ausreichendem Umfang eingelagert. Der Betriebshof der Stadt Waiblingen ist mit seinem Team für den Winterdienst bestens vorbereitet.

Der Winterdienst hat offiziell bereits im November begonnen und je nach Wetterlage heißt es dann für die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes, zwischen 3 Uhr und 4 Uhr aufzustehen. Es bedeutet jedoch auch für die Bürger der Stadt Waiblingen, dass sie sich für den privaten „Winterdienst“ rüsten müs-

sen. Werden die nachfolgenden Punkte beachtet, dürfte der kommende Winter zu keiner Überraschung führen:

- Geräumt und bestreut werden müssen in erster Linie Gehwege oder sonstige Fußwege. Dazu gehören auch Gehwegabschnitte an einem unbebauten Grundstück, die der bebauten Straßenseite gegenüber liegen.
- Schnee und Eis müssen an Werktagen bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Die Räumpflicht endet erst um 21 Uhr.
- Schneit es innerhalb dieses Zeitraums erneut, muss nochmals geräumt und gestreut werden.
- Bei Glätte sollte zusätzlich mit abstumpfen-

den Mitteln wie Splitt oder Granulat dafür gesorgt werden, dass auf dem Gehweg niemand ausrutscht.

- Um die Umwelt zu schonen, darf auf Waiblinger Gehwegen nur in Ausnahmefällen Streusalz verwendet werden. Sand, Splitt oder Granulat mit abstumpfender Wirkung schützen auch vor Glätte.
- Ausnahmen bilden Treppen-, Gefäll- oder Steigungsstrecken. Hier kann bei Glättebildung Streusalz in geringen Mengen – maximal 20 Gramm pro Quadratmeter, das entspricht einem Esslöffel – eingesetzt werden.
- Der Schnee darf weder auf der Fahrbahn noch am Straßenrand aufgehäuft werden, da sonst der Verkehr behindert wird. Wegen

des Salzgehalts im Schnee sollte dieser auch nicht in die Baumscheiben geschippt werden.

- Damit bei Schnee und Eis der Alltag nicht ins Stocken gerät, müssen die Bewohner den Gehweg, soweit baulich möglich, auf einer Breite von mindestens einem Meter räumen.
- Die Zugänge zu den Mülltonnen müssen immer schnee- und eisfrei gehalten werden, denn auch die Müllabfuhr muss an Wintertagen reibungslos funktionieren.
- Straßenabläufe und Straßenrinnen müssen schneefrei bleiben, damit das Schmelzwasser bei beginnendem Tauwetter schneller abfließen kann.

CORONA-PANDEMIE – DAS SOLLTEN SIE JETZT WISSEN

Gelber Impfpass reicht künftig nicht mehr aus

Übergangsfrist zu Ende

Mit der neuen Corona-Verordnung ist ein Nachweis für die Impfung, beispielsweise für den Zugang zu 2G- oder 2Gplus-Veranstaltungen, nur noch mit einem QR-Code möglich. Seit 1. Dezember nicht mehr ausreichend ist dabei die Vorlage des gelben Impfpasses, da dieser sich nicht zur digitalen Anwendung eignet. Bürgerinnen und Bürger, die bislang lediglich den gelben Impfpass benutzt haben, müssen sich einen QR-Code ausstellen lassen.

Der QR-Code befindet sich auf dem digitalen Impfschein und das Menschen entweder direkt bei ihrer Impfung erhalten oder mit dem gelben Impfpass im Anschluss an die Impfung in der Apotheke abholen können. Der QR-Code kann dann entweder mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App eingelesen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass es Impfpassfälscher künftig schwerer haben, betont das Sozialministerium.

3G-Regeln gilt in Bussen und Bahnen

Es wird kontrolliert

Die steigenden Infektionszahlen führen zu neuen Maßnahmen auch im öffentlichen Personenverkehr. Um die Coronavirus-Pandemie einzudämmen und Ansteckungen zu verhindern, gilt bereits seit Mittwoch, 24. November 2021, die sogenannte 3G-Regel. Fahrgäste sind verpflichtet, auf Nachfrage einen Nachweis über Impfung, Genesung oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen. Das regelt das Bundesinfektionsschutzgesetz, welches bundesweit gilt. Wer sich nicht daran hält, gefährdet sich und andere und riskiert ein Bußgeld von mindestens 200 Euro.

Kontrolliert werden die Nachweise stichprobenhaft durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen mit der Unterstützung der Polizeibehörden. Fahrgäste müssen einen der folgenden Nachweise mit sich führen:

- Impfnachweis (die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen)
- Genesenenachweis (nicht älter als 180 Tage)
- negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
- negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)

Außerdem ist zur Identitätsüberprüfung ein Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. Selbsttests für den Eigengebrauch werden als Nachweis nicht akzeptiert. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt weiterhin.

Ausgenommen von der neuen 3G-Regelung sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schülerinnen und Schüler und die Beförderung in Taxen.

Persönliche Beratung nur noch mit 2G möglich

Agentur für Arbeit

Wegen der stark steigenden Corona-Neuinfektionszahlen ergreift die Agentur für Arbeit Waiblingen zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen: persönliche Beratungsgespräche sind nur noch für Genesene oder Geimpfte (2G-Regel) möglich. Der Nachweis wird bei Einlass in das Gebäude kontrolliert. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, können sich telefonisch oder per Mail melden und erhalten bei Bedarf einen telefonischen oder Online-Beratungstermin.

Kundinnen und Kunden können Terminvereinbarung telefonisch unter 07151 9519 900 oder über die zentrale kostenfreie Service-Hotline 0800 4 5555 00 vornehmen. Alternativ kann die Anfrage auch per E-Mail oder online erfolgen, die entsprechenden Kontaktdaten sind zu finden unter www.arbeitsagentur.de/waiblingen. „Generell sollten sich unsere Kundinnen und Kunden immer im Vorfeld telefonisch, per E-Mail oder online mit uns abstimmen. Vieles kann telefonisch bereits geklärt werden, unnötige Wartezeiten werden vermieden“, appelliert die Leiterin der Waiblinger Agentur für Arbeit, Christine Käferle.

Arbeitslosmeldungen bei der Agentur für Arbeit müssen weiterhin persönlich erfolgen. In diesem Schritt wird die Identität geprüft und ein persönlicher Beratungstermin vereinbart. Kann kein Geimpft- oder Genesenen-Status nachgewiesen werden, erfolgt die Beratung telefonisch oder per Video.

Alle Kundinnen und Kunden können auch weiterhin viele Anliegen einfach und unkompliziert über die digitalen e-Services der BA oder telefonisch erledigen. Ausführliche Informationen dazu gibt es unter www.arbeitsagentur.de/eservices.

Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre für Nicht-Immunierte

Rems-Murr-Kreis hat zwei Tage in Folge die 7-Tage-Inzidenz von 500 überschritten

Am Samstag, 27., und Sonntag, 28. November 2021, lag die 7-Tage-Inzidenz im Rems-Murr-Kreis über dem Wert von 500. Damit gelten nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperren für nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen.

„Die vierte Welle hat uns mit voller Wucht getroffen und hat uns derzeit fest im Griff. Leider haben sich zu wenige Menschen impfen lassen, daher fordert die Pandemie unsere Kliniken schon wieder bis an die Belastungsgrenze“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Die Lage ist ernst und die Einschränkungen für Nicht-Immunierte nehmen zu. Daher noch einmal der Appell: Nutzen Sie die bestehenden Impfbote!“

Seit Montag, 29. November, 0 Uhr, folgende Regelungen:

- Nicht-immunisierten Kundinnen und Kunden ist der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung, nicht gestattet. Abholangebote und Lieferdienste sind zulässig.
- Nicht-immunisierten Personen ist der Auf-

enthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absätze 4, 6 und 7, Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Versammlungen im Sinne des § 12,
- Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Absätze 1 und 2,
- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sor-

- ge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
- für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
- unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Hotspot

Mit dem zweimaligen Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 500 liegen die Voraussetzungen für das Gelten der § 17a der Corona-Verordnung des Landes vor. Das Gesundheitsamt hat dies festgestellt und auf der Homepage des Landratsamts ortsüblich bekannt gemacht. Ausschlaggebend sind die Zahlen, die das Landesgesundheitsamt jeden Abend veröffentlicht.

Wenn die Inzidenz an fünf Tagen in Folge wieder unter 500 liegt, so gelten die Regelungen zu Zugangsbeschränkungen und Ausgangssperre ab dem Tag nach der Bekanntmachung durch das Gesundheitsamt nicht mehr.

Informationen und FAQs zur aktuellen CoronaVO finden sich unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Landkreis und Kommunen machen Tempo beim Impfen

Impfen mit und ohne Termin

Mit dem Ziel, mehr Tempo beim Impfen zu machen, sind seit dem gestrigen 1. Dezember alle fünf Impfstützpunkte des Rems-Murr-Kreises in Betrieb. Die Stützpunkte in Fellbach, Backnang, Murrhardt und Welzheim werden jeweils von den mobilen Teams des Landes bespielt. Von 10 Uhr bis 15 Uhr können die Teams aus Stuttgart je Standort und Tag 108 Impfungen abwickeln, 24 Impfungen pro Stunde. Für die passenden Rahmenbedingungen vor Ort sorgen jeweils die Kommune und der Landkreis. In Schorndorf dient die Orthopädische Praxis an der Rems-Murr-Klinik als Impfstützpunkt.

Landrat Dr. Sigel: „Wir müssen beim Impfen jetzt gemeinsam Tempo machen, das zeigt uns nicht zuletzt die neue Omikron-Variante. Deshalb bin ich den Städten und Gemeinden dankbar, dass sie so tatkräftig mit anpacken und mit ihren Mitarbeitenden die vielen Impfaktionen im Rems-Murr-Kreis möglich machen. Dank unserer guten Zusammenarbeit als kommunalen Familie waren wir in Rekordzeit einsatzbereit.“ Das habe sich inzwischen herumgesprochen: immer mehr Menschen aus den Nachbarkreisen kommen zum Impfen an Rems und Murr.

Digitale Terminvereinbarung ab 6.12.

Ziel der gemeinsamen Bemühungen sei auch die Entlastung der Ärzteschaften. Das Kreisteam arbeitet mit Hochdruck an der weiteren Ausweitung der Impfkampagne, immer wieder

neue Termine werden auf der Homepage bereitgestellt. Dr. Sigel: „Angesichts der hohen Nachfrage, über die wir uns sehr freuen, müssen wir die Bürgerinnen und Bürger aber noch um etwas Geduld bitten.“

Zentrale Anlaufstelle

Um die Terminbuchung noch einfacher und übersichtlicher zu machen, startet am 6. Dezember das kreisweite Buchungsportal für Impftermine des Landkreises. Es funktioniert ähnlich wie das bekannte Schnelltest-Portal und bündelt die Angebote im Landkreis. Bürgerinnen und Bürger können dann aus allen verfügbaren Terminen, ob einmalige Impfkation oder fester Impfstützpunkt, noch schneller und einfacher den für sie passenden buchen.

Das gesamte Angebot ist auf der Seite www.rems-murr-kreis.de/kiz zusammengefasst. Wer keinen freien Termin mehr findet, kann sich weiter an die mobilen Aktionen ohne Terminvereinbarung halten. Ob bei den mobilen Aktionen Termine angeboten werden, entscheidet die Kommune, in der die Aktion stattfindet.

Angesichts der hohen Nachfrage sind die Termine rasch ausgebucht. Es werden aber immer wieder neue Termine eingestellt, zentral und übersichtlich.

» www.rems-murr-kreis.de/kiz

Besucherstopp an beiden Rems-Murr-Kliniken

Besuch von bestimmten Patientengruppen bleibt weiterhin möglich

An den Rems-Murr-Kliniken ist zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern am Samstag, 27. November 2021, ein Besucherstopp in Kraft getreten. Nach dem RKH Klinikum Ludwigsburg und den Kliniken Ostalb werden auch in den Rems-Murr-Kliniken Besuche nur noch in Ausnahmefällen gestattet. Die derzeitige Infektionslage und Belegung mit Corona-Patienten machen es notwendig, diese Einschränkungen zu treffen.

Die Versorgung der Menschen ist dabei weiterhin sichergestellt, da der Rems-Murr-Kreis die Rems-Murr-Kliniken mit Investitionen in Personal und die Infektionsstation auf die Coronalage vorbereitet hat, teilt das Landratsamt mit. Gleichzeitig ist es den Rems-Murr-Kliniken ein wichtiges Anliegen, dass Menschen in besonderen Lebensumständen dennoch ein persönlicher Kontakt ermöglicht werden kann. Die bestehenden Ausnahmeregelungen gelten deshalb weiterhin:

- Begleitung von Patienten in lebensbedrohlichen Zuständen oder sterbenden Patienten in

- Absprache mit dem Chefarzt oder Oberarzt,
- Begleitperson bei Kindern,
- Begleitperson zur Entbindung und nach der Geburt,
- Begleitung in die Notaufnahme, wenn notwendig, und
- bei vom behandelnden Arzt begründeten Ausnahmen.

Dabei muss jede Person vor Zutritt einen aktuellen Antigen-Schnelltest nachweisen. Der Schnelltest kann in Abstimmung mit den einzelnen Fachkliniken in den jeweiligen Bereichen gemacht werden. Antigen-Schnelltests sind bis zu 24 Stunden gültig.

Angehörige können sich bei Fragen direkt an die Telefonzentralen der Rems-Murr-Kliniken wenden:

- Klinikum Winnenden: 07195 591-0
- Klinik Schorndorf: 07181 67-0

Besucher mit Ausnahmegenehmigung sollten verstärkt auf Händedesinfektion und allgemeine Hygieneregeln achten. An beiden Standorten gilt für alle Besucher die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Zusätzlich werden Angehörige von Patienten der Rems-Murr-Klinik Schorndorf gebeten, Gepäck für Patienten vorwiegend zwischen 14 Uhr und 19 Uhr abzugeben.

Darüber hinaus wird die wöchentliche Ver-

Polizei verstärkt Kontrollen

Gedränge meiden!

Die Polizei geht mit verstärkten Überwachungsmaßnahmen gegen die rasant steigenden Infektionszahlen vor. Gedränge und Menschenmengen bieten ein optimales Umfeld für das Virus. Gerade dort sind daher Abstand, Maske und Kontrollen ein Muss, teilt das Land mit.

„Das Virus grassiert unvermindert und wir müssen uns angesichts eines hochdynamischen Infektionsgeschehens leider erneut auf ein Weihnachtsfest einstellen, an dem die Gesundheit der Lieben wohl das wertvollste Geschenk sein wird. Mit verstärkten Kontrollmaßnahmen der Polizei auf den Weihnachtsmärkten und im öffentlichen Nahverkehr wird der Kontrollruck auf die Unvernünftigen nun erhöht.“

AHA+A gilt weiter!

Den potenziellen Ansteckungsgefahren muss auch hier mit konsequenter Einhaltung der AHA+A-Regeln begegnet werden: Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltag mit Maske und die Nutzung der Corona-Warn-App sind zum Wohle aller angezeigt. Zudem gilt seit die 3G-Regel für alle Busse und Bahnen“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Aufgrund stark ansteigender Neuinfektionen mit dem Corona-Virus und der damit ein-

Im Landratsamt gilt 3G

Vorab Termin vereinbaren

Nachdem in Baden-Württemberg seit 24. November die Alarmstufe II gilt und mittlerweile kreisweit niederschwellige Impf- und Testangebote zur Verfügung stehen, passt das Landratsamt Rems-Murr-Kreis seine Regelungen für den Publikumsverkehr an: es gilt auch für Kundinnen und Kunden des Landratsamtes in den Warn- und Alarmstufen die 3G-Pflicht. Kundinnen und Kunden dürfen dann, wie die Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung, die Gebäude nur betreten, wenn sie einen Nachweis als genesen, geimpft oder tagesaktuell getestet vorzeigen können.

Dadurch kann der gewohnte Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden, ohne gleichzeitig die verschärfte Pandemielage aus dem Blick zu verlieren. Die Behörde setzt für die Einhaltung der 3G-Regelung auf die gezielte Ansprache der Kundinnen und Kunden und wendet die 3G-Pflicht vor dem Hintergrund der Daseinsvorsorge mit Toleranz und Augenmaß an.

3G gilt auch in den Räumen der Führerschein- und Zulassungsstellen. Diese bleiben an allen drei Standorten ohne Terminvereinbarung geöffnet. Für alle anderen Bereiche gilt: bitte möglichst nicht spontan vorbeikommen, sondern einen Termin ausmachen.

Vor Ort im Landratsamt gibt es für Kundinnen und Kunden keine Möglichkeit, einen Corona-Test zu machen. Dafür stehen rund um den Alten Postplatz mehrere Testzentren bereit. Alle Infos und Buchung unter www.rems-murr-kreis.de/schnelltest. Wer seine Impfung nachholen oder auffrischen möchte, findet alle Termine unter www.rems-murr-kreis.de/kiz.

hergehenden Lage auf den Intensivstationen gelten in Baden-Württemberg schärfere Regeln, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Um die Sicherheit und den Infektionsschutz im ÖPNV, auf den nicht abgesagten Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen zu gewährleisten, werden die Polizeipräsidien im Land zahlreiche Schwerpunktkontrollen vornehmen. Zudem achtet die Polizei des Landes in einzelnen, von besonders hohen Inzidenzzahlen betroffenen Landkreisen auch auf das Einhalten der bestehenden nächtlichen Ausgangssperren für Ungeimpfte.

„Die Situation spitzt sich weiter zu. Jede und jeder muss sich der Verantwortung von uns allen gegenüber unseren Mitmenschen bewusst werden. Impfungen und die konsequente Einhaltung der bekannten Regeln zum Infektionsschutz im täglichen Miteinander sind die wirksamsten Mittel, damit wir uns gegenseitig schützen können“, betont Minister Strobl.

Durch Kontrollmaßnahmen zur Überwachung der jeweils gültigen Corona-Verordnung beteiligt sich die Polizei Baden-Württemberg nach wie vor in einem hohen Maß an der Bekämpfung der Corona-Pandemie und unterstützt damit die zuständigen Städte und Gemeinden sowie die Verkehrsverbände. Seit Beginn der Pandemie wurden allein von der Polizei insgesamt mehr als 368 000 Verstöße gegen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen festgestellt.

niken einen Corona-Versorgungsplan aktiviert. Dazu gehören die Anpassung der nicht-dringlichen planbaren Behandlungen an die jeweilige Lage, die Aktivierung des Corona-Therapie-teams, welches die Prozesse zentral steuert, sowie die Einführung eines Versorgungsplans mit aufeinanderfolgenden Stufen zur Anpassung von Personal und Bettenkapazitäten an die Coronalage.

„Die Investitionen in Personal und in den Bau der Infektionsstation zahlen sich jetzt aus“, so der Aufsichtsratsvorsitzende der Rems-Murr-Kliniken, Landrat Dr. Sigel. „Die vierte Welle stellt uns vor enorme Herausforderungen, aber genau deshalb haben wir in die Infektionsstation investiert. Trotz der guten Rahmenbedingungen sind auch bei uns die Mitarbeitenden am Limit. Deshalb ist weiter wichtig: Wir sparen auch nach der Krise nicht am Personal“, so der Landrat.

Für diesen Corona-Versorgungsplan wurde mit den Klinikleitern, den Chefarzten, dem Pflegepersonal und der Verwaltung ein Stufenmodell entworfen, das je nach Höhe der Inzidenz die Bereitstellung weiterer Kapazitäten für die Versorgung von Covid-Patienten vorsieht. Dabei werden planbare und nicht-dringliche Behandlungen verschoben und Personal umgeschichtet.

Neues beim Seniorenrat

Rufen Sie doch einfach an!

Haben Sie Fragen, Anregungen, Idee oder bereitet Ihnen irgendetwas Sorgen? Dann wenden Sie sich an Ihren Stadtseniorenrat Waiblingen! Im Monat Januar ist für Sie Rüdiger Deike am Telefon unter der Nummer 28180. Die Ansprechpartner wechseln jeden Monat. – Bis dieses neue Angebot gilt, kann man die Mitglieder des Seniorenrats weiterhin unter der Telefonnummer 01575 5381929 erreichen.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Skörries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Telefon 5001-2340.

Seniorenrat im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr. E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.



Längere Öffnungszeiten

Touristinformation

An den Adventssamstagen, 4., 11. und 18. Dezember, gelten in der Touristinformation in der Scheuergasse 4 verlängerte Öffnungszeiten bis 16 Uhr. An diesen Tagen ist von 13.30 Uhr bis 14 Uhr für eine Mittagspause geschlossen.

Weihnachtsfeier oder Remstal-Gutschein?

Remstal Tourismus

Die vielfältig einsetzbaren Geschenkgutscheine des Remstal Tourismus stellen für Firmen auch in diesem Jahr eine attraktive Alternative zur üblichen Weihnachtsfeier im Betrieb dar. Bereits im Vorjahr waren die Geschenkgutscheine eine gefragte Wahl, mit deren Hilfe beschenkte Mitarbeiter wiederum die regionale Gastronomie sowie die Remstaler Weinbaubetriebe unterstützen können. Die Gutscheine werden mit einem Mindestwert von 10 Euro in individueller Höhe ausgestellt, auch an Privatpersonen, sind drei Jahre lang gültig und bei rund 130 Gastronomie- und Weinbaubetrieben sowie einigen Kultur-/Freizeitanbietern im Remstal einlösbar. Nähere Infos dazu lassen sich auf der Website www.remstal.de/gutschein nachlesen. Fragen zu den Remstal-Gutscheinen konkret für Firmen beantwortet Laura Utz unter Telefon 07151 27202140 oder E-Mail laura.utz@remstal.de, die im Team des Tourismusvereins auch das aktuelle Business-Projekt verantwortet (www.remstal.business).

Weihnachtskiste ordern!

Bei den Remstaler Powerfrauen

Zwölf Unternehmerinnen aus dem Remstal zaubern feine Genussmomente in eine liebevoll dekorierte Kiste. Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr gibt es ab sofort die zweite Auflage des Remstaler Powerfrauen Weihnachtskistles. Ideal für alle, die ein besonderes Weihnachtsgeschenk für liebe Menschen oder für sich selbst suchen. Im Kistchen sind sechs hochwertige Weine, ein Destillat, vier selbstgemachte Spezialitäten sowie ein Wein-Accessoire. Die Produkte sind handwerklich hergestellt in Remstaler Betrieben.

Das Weihnachtskistchen zum Preis von 110 Euro kann man bis zum 20. Dezember über die Homepage www.remstalerpowerfrauen.de, bei den einzelnen Betrieben sowie im Webshop des Remstal Tourismus, www.remstal.de/shop, bestellen. Zum Versand bitte bis 13. Dezember bestellen, Abholung ab 18. Dezember beim Weinstadt-Hotel möglich.

Zu den Powerfrauen gehören:

- Marlene Häußermann, Bio-Weingut Häußermann, Waiblingen-Neustadt
- Julia Schwegler, Weingut Albrecht Schwegler, Korb
- Martina Ritter-Barich, Gasthof Zum guten Tröpfle, Korb-Kleinheppach
- Claudia Dorn, Weingut Sterneisen, Remshalden-Grünbach
- Dorothee Wagner-Ellwanger, Weingut Doreas, Remshalden-Grünbach
- Stephanie Hofmeister, Weinstube Moiakäfer, Fellbach
- Susanne Zimmer, Weingut Zimmer, Kernen-Stetten
- Stephanie Staudenmayer, Weinstadt Hotel, Weinstadt-Beutelsbach
- Dorothea Kindt, Hotel Landgut Burg, Weinstadt-Beutelsbach
- Monika Rommel-Zimmerle, Weinbau Zimmerle, Weinstadt-Schnait
- Corina Oesterle, Weinerlebnistouren Corina Oesterle, Weinstadt-Schnait
- Nina Kiesel, HAAUS/ Gasthof Adler, Weinstadt-Baach

Innehalten und einfach 'mal schauen

(dav) „Omi, Omi, guck doch mal! Da ist der Weihnachtsmann!“ – allein für die Begeisterung der beiden Mädchen am Montagabend, als sie den Weißbärtigen im roten Gewand auf der Fassade des Rathauses entdeckten, hat es sich gelohnt, die Lichtershow zu installieren. Aber sie und ihre Omi waren und sind nicht die einzigen, die von 17 Uhr an in der Kurzen Straße zwischen Marktdreieck und Stadtverwaltung spontan stehenbleiben, um beim vorweihnachtlichen Geschenkeinkauf oder bei den

Alltagsbesorgungen eine kleine Rast einzulegen. Schillernde Eiskugeln, in denen ein Schneemann steckt; ein Nikolaus in rotkarierter Weste und glitzernde Christbäume, die flugs nach oben wachsen – das und mehr huscht kunterbunt über die sonst graue und nüchterne Rathauswand aus einem einzigen Grund: um Freude zu bereiten in diesen Pandemie-Zeiten, die für uns alle nicht einfach sind. Ein freundliches Lachen entlocken die hübschen Bilder jedem und die Kinder sind regel-

recht bezaubert. „Lichterglanz“ in Waiblingen: ein leuchtender Spazierweg durch die Altstadt, vorüber an rot geschmückten Christbäumchen und musizierenden Nussknackern, führt in jedem Fall hinunter in den Schlosskeller, wo die „ARTverwandt“ mit all ihren schönen Dingen die Menschen dazu verlockt, sich selbst oder – viel besser – anderen eine Freude zu bereiten. Ganz genau wie der tanzende Weihnachtsmann an der nun ebenfalls strahlenden Rathausfassade. Foto: David

KinderWunschStern: Aus Karten werden schöne Geschenke! – Geschenke bis zum 3. Dezember im KARO abgeben

Wir alle haben Wünsche und erst recht Kinder. Gerade an Weihnachten ist es eine ganz besondere Freude, wenn diese Wünsche in Erfüllung gehen; wenn das, auf was sie schon länger hoffen, sich tatsächlich in dem hübsch verzierten Päckchen befindet, das ihnen am Weihnachtsabend überreicht wird. Doch nicht alle Eltern sind finanziell so gut gestellt, dass sie das Feuerwehrauto oder das Legotechnik-Spielzeug oder ein Laufrad anschaffen oder den Restbetrag für einen größeren Wunsch beisteuern können, selbst wenn das Kind schon fleißig gespart hat, aber den Betrag nicht zusammenbekommen hat.

Damit diese Mädchen, Buben oder Jugendliche nicht leer ausgehen, dafür gibt es seit 2013 den KinderWunschStern. In diesem Jahr wurde er zum neunten Mal aufgestellt und mit 250 Karten bestückt, die gepflückt werden konnten (Archivfoto: Redmann). Und davon haben die Bürgerinnen und Bürger Waiblingens bisher stets reichlich Gebrauch gemacht und die Herzenswünsche der Kinder in den zurückliegenden Jahren erfüllt. Die „Stiftung Christoph Sonntag“, die außer vielen Förderern und Unterstützern hinter der Aktion steht und als eine

Art Versicherung wirkt, hat bisher noch nicht eintreten müssen: die Karten wurden jedes Jahr restlos vom Stern genommen und die Geschenke rechtzeitig an der Sammelstelle abgegeben. Auch in dieser Adventszeit ist der KinderWunschStern schon beinahe leer.



An die Theke von 8 Uhr bis 17 Uhr

Nun gilt es aber für die großzügigen Sternchenpflücker zu beachten: spätestens bis Freitag, 3. Dezember, müssen aus organisatorischen Gründen die Päckchen samt Wunschkarte im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 17, an

der Theke hinterlegt sein, wo sie erfasst und vorsortiert werden, damit sie rechtzeitig bei den Kindern eintreffen. Die Öffnungszeiten: von 8 Uhr bis 17 Uhr ist das KARO zugänglich; sollte niemand am Empfang sitzen, dürfen die Päckchen auf der Theke abgestellt werden – sie werden in jedem Fall registriert. Bedenken? Wie Geschäftsführer Holger Skörries versichert, sei es bisher noch zu keiner einzigen Unregelmäßigkeiten gekommen.

Die Begünstigten

Jedes Jahr werden unterschiedliche Einrichtungen und Initiativen bedacht, die die Wunschkarten an bedürftige Kinder ausgeben. Im Jahr 2021 sind es die Caritas, die Beratungsstelle für Familien und Jugendliche des Landkreises, die Waiblinger Tafel, Pro Familia, die Wolfgang-Zacher-Schule, ehrenamtlich Tätige im Bereich der Flüchtlingshilfe und die Beratungsstellen beim Kreisdiakonieverband.

Die allerallerletzten Karten können zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei weggenommen werden: Donnerstag und Freitag von 10 Uhr an (bis 18.30 Uhr).



Angebot zur Adventszeit

In der Waiblinger Einkaufstasche lassen sich Geschenke gut transportieren; sie kann aber auch selbst ein Geschenk sein. Das praktische Alltagsutensil gibt es in der Adventszeit statt für 11,95 Euro für nur 4,90 Euro in der Waiblinger Touristinformation in der Scheuergasse 4, die an den verbleibenden drei Adventssamstagen von 9 Uhr bis 16 Uhr extra lang geöffnet ist. Von 13.30 Uhr bis 14 Uhr wird für eine kurze Mittagspause zugesperrt.



Wärmend für Leib und Seele

Die kühlere Jahreszeit ist angebrochen und wer freut sich da nicht auf etwas Wärmendes für Leib und Seele. In der Touristinformation in der Scheuergasse 4 gibt es seit kurzem wieder den roten und weißen Glühwein des Weinguts Häußermann. Zu jeweils 5,80 Euro ist die Flasche erhältlich. Foto: privat

Belebter Adventskalender und Gutes tun

Seit dem 1. Dezember 2021 ist in Neustadt und in Hohenacker wieder der „Belebte Adventskalender“ eingerichtet: bei einem Spaziergang durch die Ortschaften lässt sich besinnlich der Advent genießen. Täglich zwischen 16 Uhr und 22 Uhr sind die Adventsfenster bei Privatleuten oder Einrichtungen beleuchtet und sorgen für Überraschung bei Großen und Kleinen.

Dabei können die Zuschauer auch gleich Gutes tun: für das ökumenische Projekt der Evangelischen Kirche Neustadt und der Katholischen Kirche St. Maria Neustadt-Hohenacker werden Spenden gesammelt, damit mit Hilfe des „Wünschewagens“ beim Arbeiter-Samariter-Bund letzte Wünsche gewagt und auch erfüllt werden können. Und hier sind die Mitwirkenden:

Donnerstag, 2.12.
Kindergarten Ringstraße, Ringstraße 10

Freitag, 3.12.
Familie Funke, Kuckuckweg 1

Samstag, 4.12.
Familie Hogh, Stieglitzweg 21, Hohenacker

Sonntag, 5.12.
Birgit Gesierich, Im Gänswasen 7

Montag, 6.12.
Kindergarten an der Friedenschule, Söhrenbergweg 17

Dienstag, 7.12.
Kindergarten Bildäcker, Mörikestraße 20, Hohenacker

Mittwoch, 8.12.
Waldorfkindergarten, Neustadter Hauptstraße 53

Donnerstag, 9.12.

Ute Köhler, Benninger Str. 41, Hohenacker

Freitag, 10.12.
Familie Wernecke, Lindenstraße 8, Hohenacker

Samstag, 11.12.
CVJM Neustadt, Paul-Gerhardt-Haus, Söhrenbergweg 21

Sonntag, 12.12.
Familie Huber, Adlerstraße 17

Montag, 13.12.
Neustadter Landfrauen, Im Unterdorf 14

Dienstag, 14.12.
Kindergarten Bangertstraße, Bangertstraße 33

Mittwoch, 15.12.
Catalina Nullmeier/Stephanie Haaf, Seestraße 14/1

Donnerstag, 16.12.
Teresa Santamaria, Im Guckvor 14, Hohenacker

Freitag, 17.12.
Familie Seitz, Starenweg 11

Samstag, 18.12.
Familie Theurer, Heimgartenweg 6

Sonntag, 19.12.
Familie Huppert, Im Sommerrain 10

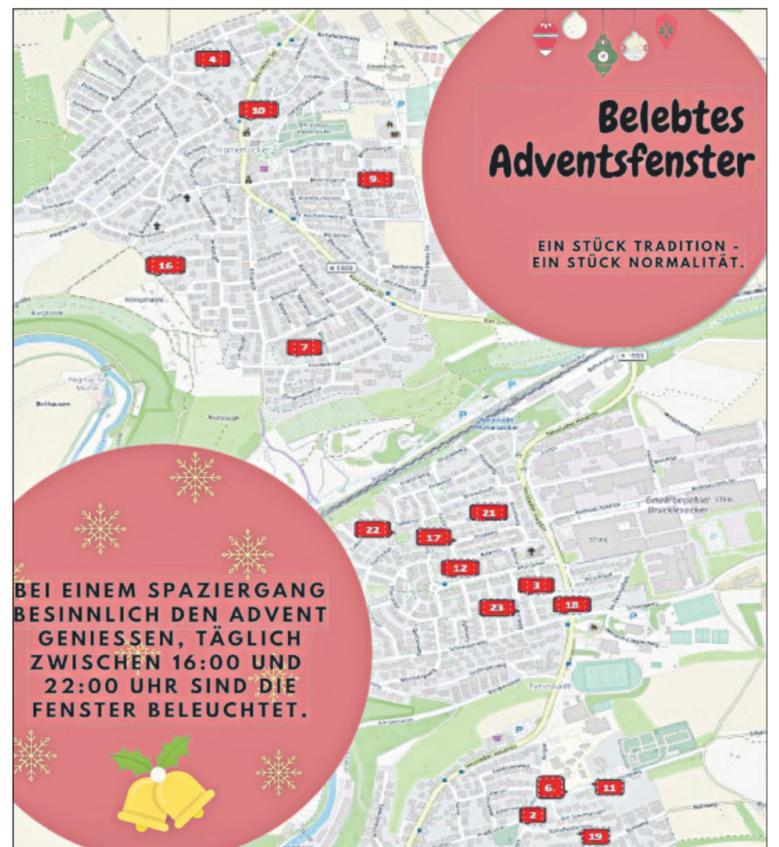
Montag, 20.12.
Christine Thomas/Ilona Haas, Zehnmorgen 5

Dienstag, 21.12.
Sibylle Weber-Dröse, Starenweg 4

Mittwoch, 22.12.
Familie Kiefer, Falkenstraße 11

Donnerstag, 23.12.
Familie Kremer, Kuckuckweg 16

Freitag, 24.12.
Rathaus Neustadt, Am Rathaus 1



KUNST UND KULTUR

Kulturhaus Schwanen – das richtige Haus für die Vielfalt

Winnender Straße 4. Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de; Touristinformation, Scheuergasse 4, Tel. 07151 5001-8321 oder -8322; Reservierungen Abendkasse Tel. 07151 5001-1674. Für entsprechende Hygiene ist gesorgt, auch wird während Veranstaltungen gelüftet. Der Schwanensaal hat eine Deckenhöhe von sechs Metern und eine Lüftungsanlage, die nicht umwälzt, sondern 100 Prozent Außenluft ansaugt und die verbrauchte Luft an anderer Stelle ins Freie transportiert.

Thabilé & Band auch als Stream



Thabilé Foto: Bimsum Produktion

Das Konzert mit Thabilé & Band am Samstag, 4. Dezember 2021, um 20 Uhr wird als Hybridveranstaltung angeboten. Für das Live-Publikum im Saal gibt es 50 Plätze (25 Prozent der Kapazität). Im Stream ist der Abend gebührenfrei, wer möchte, und es wäre schön, wenn das viele wären, kann aber durch den Kauf eines Kulturtickets zur Finanzierung der Veranstaltung beitragen.

Das Kulturticket gibt es online bei reservix oder über kulturhaus-schwanen.de und bei allen VVK-Stellen für 7 Euro (kleiner Geldbeutel), 12,50 Euro (mittlerer) und 18 Euro (großer). Es kann, wann immer man dazu Lust hat, erworben werden.

• Link zum Unterstützen: kulturhaus-schwanen.de/kulturticket.

• Link zum Dabeisein: https://youtu.be/AygJTj_pJTA

• Corona-Regelung fürs Publikum im Saal: 2G-Plus.

Thabilé stammt aus Soweto, Südafrika. Ihre unbefangene, zugleich sanfte und starke Stimme verbindet Elemente aus Jazz, Soul und tra-

ditioneller afrikanischer Musik. Die Künstlerin liebt ihre neue Heimat Stuttgart, die, wie sie sagt, „von grünen Hügeln umgebene Stadt, so dass man nicht lange reisen muss, um eins zu sein mit der Natur“. Doch schlagen zwei Herzen in ihrer Brust.

Thabilé ohne ihre südafrikanischen Wurzeln, das wäre undenkbar. Und so ist ein Teil ihrer Seele immer noch in Südafrika, in jenem Township bei Soweto, das „Dlamini“ genannt wird und dessen Echo immer wieder in ihr und in ihren Liedern nachklingt.

Ihr Song „Dlamini Echoes“ erzählt von den unbeschwernten Tagen im Township, von der Armut, aber auch vom Zusammengehörigkeitsgefühl der Leute. Von den Straßen voller Musik und Lachen: „barefoot all day – dancing all day“.

Außer mit ihrer atemberaubend warmen Stimme fasziniert die Stuttgarter Südafrikanerin ihr Publikum durch ihre fesselnde Bühnenperformance. Zusammen mit ihrer Band in immer wechselnder Besetzung lädt sie ein zu einem Abend zum Träumen, Reisen und Tanzen. Dabei hat die Sängerin immer auch ein Anliegen, eine Botschaft. „Alle Kunst muss ein Ziel haben“, sagt sie, „nicht nur einfach Tralala“. Ihre Heimatstadt Soweto galt als Synonym für den schwarzen Widerstand während der Apartheid.

Das hat sie geprägt. Thabilé setzt Statements gegen Rassismus, gegen Armut, gegen Missbrauch. Ihre Lieder singt sie überwiegend auf Englisch, streut aber auch afrikanische Textzeilen ein: Xhosa, Zulu und Lingála heißen die Sprachen aus Südafrika und dem Kongo. Auch das ist authentisch. Und sympathisch.

Vor allem, wenn sie ihrem Publikum die Klicklaute ihrer Sprache beizubringen versucht. Nicht zuletzt macht diese Nähe der Sängerin zu ihrem Publikum ihre Auftritte zu Events, die noch lange im Gedächtnis nachhallen.

Thabilé brachte am 29. Oktober 2021 eine neue EP „Look at the sky“ heraus. Ein Vorgeschmack auf ihr neues Album (voraussichtlich Frühjahr 2022). Einer der Songs, die sie in den Schwanen mitbringt: „Thabilé – Play it Back“

Vorverkauf (inkl. Gebühren): online und an allen VVK-Stellen (reservix) 18 € / 15 € erm., Abendkasse 20 € / 17 € erm.; für Mitglieder der Volksbank Stuttgart: VVK 14 € / 11 € erm. Reservierung Abendkasse (AK-Preis) 07151 5001-1674.

Ausstellung
Arbeiten aus der Radierwerkstatt

Foto: Ines Böhner

Die Ausstellung „Arbeiten aus der Radierwerkstatt“ der Universität Stuttgart wird am Freitag, 10. Dezember, um 19 Uhr mit einer Vernissage eröffnet. Gezeigt werden Werke von: Miriam Abdemoula, Reinhold Andris, Ines Böhner, Kathrin Feser, Eva Halasz, Mala, Julian Koepf, Katja Manderscheid, Norbert Roth, SigAl, Claudia Sommer, Mutsujo Weberbauer, Yanran, Karl Zolper.

Der Eintritt ist frei. Öffnungszeiten bis 15. Januar 2022: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 16 Uhr, Montag bis Samstag von 17 Uhr bis 22, sonn- und feiertags und in den Schulferien geschlossen.

Die Universität Stuttgart unterhält eine Radierwerkstatt. Diese grafische „Alchimistenküche“ ist der Ort des Experimentierens in den vielen druckgrafischen Techniken, die das Medium anbietet.

Fritz-Bar und Schwanen präsentieren
Kabarett/Comedy mit Andy Häußler:
„Kraft der Träume“

In Andy Häußlers drittem Soloprogramm „Kraft der Träume“ geht es am Samstag 11. Dezember, um 20 Uhr um das Unbewusste und um Träume, ihre Geheimnisse und ihre Erfüllung. Der mehrfach ausgezeichnete Mentalmagier präsentiert Phänomene der Suggestion und liest in den Gedanken seiner Zuschauer. Er findet Träume seiner Zuschauer heraus, deutet, was die Handschrift eines Zuschauers unbewusst sagt und erfüllt einem Zuschauer den Traum zu gewinnen.

In einem traumähnlichen Zustand löst Häuß-

ler den Rubik's Cube mit geschlossenen Augen. Im Schlaf hat er sein Gehirn trainiert. Er kann sich Dinge merken, von denen andere nur träumen. Sein Unterbewusstsein lässt ihn Verborgenes wiederfinden. Er beeinflusst das Unterbewusstsein seiner Zuschauer, so dass auch sie erstaunliche Dinge vollbringen, und schließlich macht er sich auf die Suche nach dem Traumpartner eines Zuschauers. Zwischen seinen unglaublichen mentalmagischen Experimenten erfahren die Zuschauer allerlei erstaunliche, kuriose und auch heitere Dinge über unsere Träume.

Andy Häußler ist zweifacher Deutscher Meister der Mentalmagie und Preisträger bei den Weltmeisterschaften. Er war zu Gast in TV-Shows mit Harald Schmidt, Jürgen von der Lippe und Thomas Gottschalk.



Andy Häußler

Foto: privat

Singen für alle mit Patrick Bopp

Das Singen für alle mit Patrick Bopp am Dienstag, 14. Dezember, um 20 Uhr wird bei verlässlich trockenem Wetter im Freien veranstaltet, auf der Fritz-Terrasse. Bei nicht sicherem Wetter fällt es aus.

Auf geht's zu neuen Ufern wie ausufernden Gesängen: alle sind eingeladen, alle willkommen. Jene, die glauben, dass sie gar nicht singen können, die, die glauben, es ein wenig zu können – und auch diejenigen, die es können. „Aus voller Kehle für die Seele“ ist kein Chor, sondern eine Verabredung zum Singen, bei der der Spaß im Vordergrund stehen soll. Gesungen wird ohne Noten, der Text erscheint auf einem Riesenmonitor. Und Patrick, der Maître Vocalisier, lenkt das alles ein bisschen, damit es lecker wird.

Bild des Monats
Dezember 2021

Die österreichische Künstlerin Maria Lassnig ist bekannt für ihre „Körperbewusstseins-Malerei“. Dabei steht die malerische Umsetzung von Körperempfindungen im Zentrum, nicht die naturalistische Darstellung von menschlichen Körpern. Sie widmet sich Emotionen wie Angst, thematisiert den eigenen Alterungsprozess und macht auf Mutterschaft und weibliche Sexualität aufmerksam.

Das Aquarell, das in der aktuellen Ausstellung „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ zu sehen ist, zeigt die nackte Künstlerin mit nach vorne gebeugtem Körper und zum Schrei aufgerissenen Mund. Aus dem Nichts scheinen zwei Hände zu kommen, die der Porträtierten die Augen verdecken und ihren Kopf nach hinten ziehen. Der Oberkörper ist ohne Arme dargestellt. Starke Empfindungen der Hilflosigkeit und der Überraschung sind in diesem Porträt zu erkennen und nachzuempfinden.

Maria Lassnig, Ohne Titel (Schreiende), 1981, Bleistift und Aquarell auf Papier, Maria Lassnig Stiftung, ©Maria Lassnig Stiftung/VG Bild-Kunst, Bonn 2021. Foto: Roland Krauss

Martinskirche Neustadt
weiter restaurieren

mEinhorn bittet um Spenden

Der Förderverein mEinhorn hat nach Abstimmung mit den notwendigen Gremien beschlossen, sich auch im Jahr 2022 der Finanzierung der Restauration von Malereien im Schiff der Martinskirche in Waiblingen-Neustadt anzunehmen. Dieses setzt voraus, dass es dem Verein gelingt, durch kleine und große Spenden die notwendigen Geldmittel aufzubringen. „Die Vorweihnachtszeit und das Nahen des Jahresendes ist der Zeitpunkt, zu dem viele Vereine und Organisationen um Geldspenden bitten. Wer Verständnis dafür hat, dass vieles in der Gesellschaft sich nur durch die Großzügigkeit der Bevölkerung bewerkstelligen lässt, würde sich mEinhorn sehr darüber freuen, wenn auch unser ehrenamtlicher Verein dabei berücksichtigt würde“, schreibt der Verein.

Die notwendigen Daten zur Überweisung sind hier zu finden: www.meinhorn.de/ueber-meinhorn/bankverbindung.

Stadtbücherei Waiblingen – mehr als einfach nur Bücher

Lesen – 10 000 Romane, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. Sehen – etwa 5 000 Spiel-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. Hören – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand.

Erleben – mehr als 2 000 Spiele für alle Altersgruppen, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM oder Sprachkurse. – In der Stadtbücherei und in den Ortsbüchereien gelten die 3G- und die Hygieneregeln.

Heim spielt wieder



Heim spielt wieder. Foto: Stadtbücherei

Uli Heim, Mitarbeiter der Stadtbücherei Waiblingen, setzt die Reihe „Heim spiel(t)-Video“ auf YouTube fort. Vorgestellt wird das Spiel „Tempel des Schreckens“ des Autors Yusuke Sato aus dem Schmidt Spieleverlag. Das Kartenspiel ist verwandt mit dem Spiel „Die Werwölfe vom Dürerwald“. Die Mitspielerinnen und Mitspieler bekommen eine Rolle zugewiesen und müssen als Abenteurer Goldschätze finden oder als Tempelwächter diese davon abhalten, indem sie die Abenteurer zum Beispiel in Feuerfallen locken. Im Gegensatz zu den Werwölfen kann man das Spiel aber schon sehr gut zu Dritt oder bis zu zehn Personen spielen; auch fliegt nicht in jeder Runde ein Mitspieler raus, der dann nur

noch zuschauen kann. Zu dem Video gelangt man über die Homepage der Bücherei: <https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Veranstaltungen/Heim-spielt>.

OverDrive – im Landesangebot vernetzt

Im Online-Portal „OverDrive Baden-Württemberg“ (<https://bw.overdrive.com/>) können mit einem gültigen Büchereiausweis bis zu fünf eBooks in englischer Sprache gleichzeitig ausgeliehen werden, damit ist die Möglichkeit der Onleihe erweitert. Für Android- und iOS-Geräte steht die kostenfreie OverDrive-App „Libby“ zur Verfügung. Zur Anmeldung einfach die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Nummer des Büchereiausweises eingeben und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte im Format TTTMMJJJJ verwenden, z.B. 01122001.

Für eine Schritt-für-Schritt Anleitung zur Ausleihe und bei Fragen zur Benutzung ist die deutschsprachige Hilfeseite unter <https://overdrive-hilfe.de/>, eingerichtet. Die eBooks von OverDrive lassen sich auch auf einem eReader lesen. – Lust auf Ausprobieren? In der Bücherei der Dinge gibt es Tolino eReader zum Ausleihen!

Geburtsstagskisten zum Ausleihen

Für Kindergeburtstage oder für den spannenden Zeitvertrieb daheim hält die Bücherei Geburtsstagskisten bereit, die für die Dauer von zwei Wochen gebührenfrei entliehen werden können. Ob „Star Wars“, „Pferd“, „Prinzessin“, „Detektiv“ oder „Piraten“, „Zirkus“, „Einhorn“ oder „Meerjungfrau“ – Kinder von vier Jahren an haben viel Spaß mit dem Inhalt, mit Büchern, CDs, Backformen oder Material, um sich zu verkleiden. Reservierungen sind in der Kinderbücherei unter der Telefonnummer 5001-1782 möglich.

„Bücherei der Dinge“ und
„Kinderbibliothek der Dinge“

Nicht nur Lesestoff: auch verschiedene Dinge können mit nach Hause genommen werden, Artikel, die man selten verwendet und entliehen werden können. Ein Laminiergerät oder ein Spiralbindegerät sind Beispiele für die Angebote. – Für das jüngere Publikum ist die „Kinderbibliothek der Dinge“ eingerichtet. Mit Schwer-

punkt auf die MINT-Gebiete (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) gibt es unter anderem Bau- und Experimentierkästen oder programmierbare Mini-Roboter zum Ausleihen, Ausprobieren und Spaß haben. Der Pfad zu den Angeboten: www.stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Gesamtkatalog-der-Stadtbuecherei. – Teilweise fällt eine geringe Leihgebühr an, zu bezahlen ist außerdem der Materialverbrauch (z.B. Folien).

Filme, Musik und noch viel mehr

In der Büchereimitgliedschaft sind viele Angebote enthalten, die von zu Hause aus genutzt werden können. Lesefutter, Filme und Musik, oder Lernstoff fürs Selberlernen, Lehren oder Homeschooling. Zum Anmelden wird die Büchereiausweisnummer sowie das Geburtsdatum als Passwort benötigt (ohne Punkte, im Format TTTMMJJJJ). Zahlreiche kostenlose elektronische Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften und Zeitungen, Hörbücher, E-Learning-Formate, Film- und Musikstreamings sowie Online-Datenbanken stehen den Nutzern unter sb-waiblingen.imscloud.net zur Verfügung. Außerdem gibt es noch folgende Möglichkeiten:

Die eBibliothek Rems-Murr (<https://onleihe.de/remsmurr>) bietet außer eBooks Zeitschriften, Hörbücher und eLearning Kurse an. Krimis, Kochbücher, Sprachkurse und vieles mehr lassen sich auf eReader, Smartphone, Tablet oder Computer laden. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die erste Ausleihe sowie Tipps und Tricks zur Nutzung finden sich auf der Hilfeseite (<https://hilfe.onleihe.de/>). Bei Fragen oder Problemen steht das Userforum (<https://userforum.onleihe.de/>) mit Rat und Tat zur Verfügung. Anfragen sind auch über das Kontaktformular möglich. Die Onleihe-App gibt es für Android und iOS Mobilgeräte.

Über „filmfreund Waiblingen“ lassen sich Filme direkt ins Wohnzimmer oder auf das Smartphone streamen. Das Angebot beinhaltet mehr als 2 000 Filme und Serien, von Kinder- über Dokumentar- bis hin zu Kriminalfilmen; diese können über den Computer, per App auf Smartphone und Tablet oder auch auf AirPlay/Chromecast TVs geschaut werden. (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Fin->

den/Filmfreund). Zum Anmelden jeweils die Stadtbücherei Waiblingen auswählen, die Büchereiausweisnummer und als Passwort das Geburtsdatum ohne Punkte eingeben (TTMMJJJJ, z.B. 12012002).

Mit „Freegal Music“ lassen sich mehr als 15 Millionen Songs aus aller Welt anhören. Einzelne Songs oder ganze Playlisten streamen bis zu drei Stunden pro Tag direkt über den Webbrowser oder die kostenlose Freegal App. Als Bonus können jede Woche drei Songs gratis heruntergeladen werden (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/Freegal>). Mehr als 15 Millionen Musiktitel aus aller Welt und aus allen Musikrichtungen lassen sich auf dem Computer oder dem Mobilgerät streamen. Rock, Pop, Jazz, Klassik – hier sollte für jeden Geschmack etwas dabei sein.

„Pressreader“ bietet Zugriff auf mehrere Tausend tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften in mehreren Sprachen. Im Archiv werden zudem die Ausgaben der letzten 90 Tage zum späteren Nachlesen gespeichert. (<https://stadtbuecherei.waiblingen.de/de/Suchen-Finden/PressReader>).

Die verschiedenen digitalen Datenbanken Brockhaus, Britannica, Munzinger und das GENIOS Presseportal laden zum Informieren und Lernen ein.

Kontakt und Öffnungszeiten

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); Tel. 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de; offen dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr.

Ortsbüchereien

- Beinstein – Rathausstraße 29, Tel. 36105; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
 - Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus), Tel. 5001-1865; donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.
 - Hegnach – Hauptstraße 64, Tel. 5001-1905; donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
 - Hohenacker – Reibergstraße 40 (im Bürgerhaus), Tel. 5001-1945; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
 - Neustadt – im Gebäude der Friedenschule, Ringstraße 34, Tel. 5001-1788; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr.
- In der Alarmstufe gilt 2G.

Ein Büchlein für trübe Tage

Die Geschichte vom Alpaka, Lama und der schusseligen Hexe

Waiblingens Antiquar Ralf Neubohn hat, um „ein kleines bisschen Sonnenschein in diese trüben Tage zu bringen“, ein kleines Buch mit dem Titel „Weihnachten mit Alpaka, Lama und der schusseligen Hexe“ geschrieben. Das 52-seitige Werk ist in der Printausgabe für 3,99 Euro erhältlich, als E-Book für 0,99 Euro oder beim Verlag unter BOD, ISBN: 9783754338520.

Die Geschichte spielt auf einem magischen Alpakahof. Nach vielen außergewöhnlichen Abenteuern begegnet das Alpaka einem sehr netten Lama und einer besonders schusseligen jungen Hexe. Zu dritt erleben sie eine spannende Zeit, die sie zu einer festen Freundschaft zusammenschweißt. Dabei werden viele wichtige Fragen geklärt: Gibt es magische Funklöcher? Wie geht es auf Hexenflugschulen zu? Woran kann es liegen, wenn die Hexenkugel nicht funktioniert? Sind Hexen gute Urlaubsvertretungen auf Tierhöfen? Stimmt es, dass alte Zauberer sehr schlechte Weihnachtsgeschenkebastler sind? Können Alpakas und Lamas Schreibmaschine schreiben? Welche Folgen kann ungewollte Magie haben? Können die Helden dieses Buches zusammen Weihnachten retten, da der Weihnachtsmann dringend in Kur muss?

Kontakt: Buchantiquariat Der Nöck, Inhaber Ralf Neubohn, Zwerchgasse 6, Telefon 07151 1336165, E-Mail an antiquariat.noeck@gmx.de.

KUNST UND KULTUR

Eric Gauthier präsentiert seine „Winter Edition“

Bürgerzentrum Waiblingen – Exklusiv: ein mitreißender Querschnitt durch den modernen Balletttanz



Beeindruckende Ballettabende erwarten die Besucher am Dienstag, 14., und Mittwoch, 15. Dezember 2021, jeweils um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen. Foto: Jeanette Bak

Eric Gauthier ist am Dienstag, 14., und am Mittwoch, 15. Dezember 2021, jeweils um 20 Uhr mit seiner Dance Company und Freunden wieder zu Gast im Bürgerzentrum Waiblingen, diesmal ganz im Zeichen der Weihnachtszeit mit einer „Winter Edition“ mit viel Live-Musik.

Eric Gauthier, Tänzer, Choreograf und Entertainer, lädt nach dem pandemiebedingten Pausieren in den vergangenen beiden Spielzeiten erneut befreundete Tanzcompagnien ins Bürgerzentrum ein und präsentiert mit seinem Ensemble „Gauthier Dance//Dance Company Theaterhaus Stuttgart“ und seinen Gästen exklusiv in Waiblingen einen mitreißenden Querschnitt durch den modernen Balletttanz.

Eric Gauthiers Ensemble „Gauthier Dance//Dance Company Theaterhaus Stuttgart“ zeigt außer zwei kürzeren Stücken das 20-minütige „Swan Cake“, ein Stück aus dem Ballettabend „Snow Lakes“, das sich auf den Klassiker „Schwanensee“ bezieht; Choreografie und Komposition beide aus der Feder von Hofesh Shechter, der als einer der spannendsten Büh-

nenkünstler unserer Zeit gilt. Sein Alleinstellungsmerkmal ist die einzigartige Körperlichkeit seines Stils in Kombination mit den atmosphärischen Soundtracks, die er selbst komponiert. Er interessiert sich dabei vor allem für die dunkle Unterströmung des Ballettklassikers, die er in seinem Stück weiterentwickelt: statt Schönheit, Reinheit und Klarheit zeigt er uns Getriebene ohne Ort, ohne Wahl – aber voller Wünsche, Fantasien und Träume.

Gastensemble ist das Ballett Trier, das Auszüge aus seiner „Winterreise“ im Gepäck hat: Ballettdirektor Roberto Scafati kreierte ein Ballett zwischen tiefer Romantik und geballter Atmosphäre zu Schuberts Vertonungen von Wilhelm Müllers Gedichten aus dem Jahr 1827, die sich abwechseln mit den modernen, dichten Klängen des isländischen Komponisten Jóhann Jóhannsson.

Zudem gibt es jede Menge Weihnachtsmusik: Eric Gauthier bringt seine „X-Mas Show Band“ mit zur Gala, die amerikanische Weihnachtsklassiker spielen wird, zu denen Tänzer von „Gauthier Dance//Dance Company Theaterhaus Stuttgart“ ebenfalls tanzen werden. Auch Sir Waldo Weathers, 15 Jahre Saxofonist der Band um James Brown, spielt stimmungs-

voll auf mit Jazz und Funk. Der Singer-Songwriter Nasim ist zusammen mit Marcel Engler mit von der Partie.

Kartenvorverkauf

Eintrittskarten für die Saison 2021/2022 sind im freien Verkauf erhältlich. Karten sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen erhältlich, zum Beispiel in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuergasse 4, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-8321, und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Einheitspreis: 32 €|Ermäßigt 27 €|Schülerpreis 5 €|Abonnenten 10 €.

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell vorgeschriebenen pandemiebedingten Hygienebestimmungen und Besucherregelungen der Landesverordnung Baden-Württemberg.

Veranstalter: Stadt Waiblingen

Ausstellungen und Galerien

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. Die Ausstellung „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ ist bis 16. Januar 2022 zu sehen. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr; offen auch am 26. Dezember sowie am 6. Januar, jedoch ist das Haus am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen.

Haus der Stadtgeschichte – Weingärtner Vorstadt 20. Dauerausstellung zur Entstehungsgeschichte Waiblingens mit multimedialem Stadtmodell. Sonderausstellung: „DU. Im Spiegel unserer Beziehungen“ zu sehen bis 24. April 2022. Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, auch am 26. Dezember sowie am 6. Januar, jedoch ist das Haus am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. – Führungen sind möglich mit bis zu 15 Personen. Maximal 35 Gäste dürfen sich gleichzeitig im Haus aufhalten. Es gelten die üblichen Hygienemaßnahmen.

Hochwachturm – Wegen Wartungsarbeiten ist der Hochwachturm derzeit geschlossen. – Neuer Kunstverlag, Verlag & Galerie – Beim Hochwachturm 2. „Selforganizing Reality“, farbintensive Mikropaintings des in Stuttgart geborenen und in Berlin lebenden Künstlers Wolfgang Ganter ist bis 30. April zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr, samstags nach Vereinbarung.

Volkshochschule Unteres Remstal – Bürgermühlweg 4. „Das bunte Lebenswerk des Siegfried Groß“ wird bis 13. Januar gezeigt. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8 Uhr bis 21 Uhr.

Zwischen Tragödie und Posse

Bürgerzentrum Waiblingen

Ein aufregendes Theaterstück ist am Freitag, 10. Dezember 2021, um 20 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen zu erwarten: dort gastiert die „Shakespeare Company Berlin“ mit „Maß für Maß“ – „Measure for Measure“ – und nimmt sich eines Meisterwerkes an, das von der explosiven Spannung zwischen tiefster Tragödie und irrwitzigem Possenspiel lebt. Die Besucher erwarten um 19.15 Uhr eine Einführung in das Theaterstück.

Wien droht im Chaos zu versinken. Ringsum Verfall der Sitten, Unzucht und Korruption! Dem Herzog reicht's, aber selbst in die Hand nehmen will er das Aufräumen nicht. Also tritt er diese Aufgabe an den Tugendbold Angelo ab und macht sich zum Schein aus dem Staub. Der Neue greift energisch durch und lässt die Freudenhäuser schließen. Angelo verurteilt den jungen Claudio zum Tod, weil dessen Verlobte ein unehelich gezeugtes Kind von ihm erwartet. Nun fleht die keusche Isabella um das Leben ihres Bruders. Doch als Preis fordert Angelo dafür eine Liebesnacht mit ihr. Ein Spiel beginnt, voll List und Täuschung, dem niemand ohne Schramme entkommt.

Die Inspiration für seine bittere Liebeskomödie hat William Shakespeare in biblischen Legenden und alten Novellen Italiens gefunden und sie mit politischen Erörterungen seiner Zeit über das gerechte Herrschen verknüpft. Szenen voll burlesker Komik wechseln mit tragischen Momenten, die von der explosiven Spannung zwischen tiefster Tragödie und irrwitzigem Possenspiel leben. Daraus schlägt das Ensemble Funken und nähert sich mit Hingabe den



„Maß für Maß“, ein Shakespeare-Stück, ist am Freitag, 10. Dezember 2021, im Bürgerzentrum Waiblingen zu erleben. Foto: Axel Lauer

Abgründen und Höhen menschlichen Handelns: komödiantisch leicht, poetisch, mitunter derb, in überraschenden Verwandlungen und immer musikalisch virtuos.

Die Veranstaltung wird von der Stadtbücherei Waiblingen mit einer Medieneinstellung begleitet.

Kartenvorverkauf und Preise

Eintrittskarten für die Saison 2021/2022 sind nur im freien Verkauf erhältlich. Es werden keine Abonnements angeboten. Kartenverkauf an den üblichen Vorverkaufsstellen, z. B. in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuergasse 4, Telefon 07151 5001-8321; im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Angebots der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen in der Spielzeit 21/22 in drei Vorverkaufszeiträumen aufgeteilt. Für die oben genannte Veranstaltung sind Karten bereits erhältlich. Einheitspreis 26 € | Ermäßigt 21 € | Schülerpreis 5 € | Abonnenten 10 €

Sicher im Theater

Es gilt ein eingeschränkter Sitzplan. Die Eintrittskarten werden personalisiert und nicht übertragbar, mit nummerierten Plätzen und zu Einheitspreisen vergeben.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell vorgeschriebenen pandemiebedingten Hygienebestimmungen und Besucherregelungen der Landesverordnung Baden-Württemberg. Veranstalter: Stadt Waiblingen

Künstlergruppe Waiblingen stellt aus

Die Künstlergruppe Waiblingen präsentiert in der Reihe „Kunst im Druckhaus und Zeitungsverlag Waiblingen“ von Sonntag, 5. Dezember 2021, bis 14. Januar 2022 ihre Jahresausstellung 2021.

Die Schau in der Albrecht-Villinger-Straße 10 zeigt Werke unterschiedlichster Themen und Techniken von

- Sibylle Bross
- Birgit Entenmann
- Klaus Hallermann
- Gerhard Hezel
- Wolfgang Jaehrling
- Albrecht Pfister
- Michael Schützenberger
- Diethart Verleger
- Monika Walter
- Jan F. Welker

Alle Künstlerinnen und Künstler stellen überwiegend Arbeiten aus den Jahren 2020 und 2021 aus und geben den Besucherinnen und Besuchern einen aktuellen Einblick in das vielfältige Waiblinger Kunstgeschehen.

Die Ausstellung ist am Eröffnungstag, 5. Dezember 2021, von 11.15 Uhr an geöffnet. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird kein einleitender Vortrag gehalten. Ein Text der Kunsthistorikerin Dr. Annette Schmidt liegt in der Ausstellung aus, ebenso wie die Begrüßungsworte von Oberbürgermeister Andreas Hesky. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr. Eintritt frei.

Beim Besuch der Ausstellung gilt die 2G-Regel. Das bedeutet, dass nur gegen das Corona-Virus vollständig Geimpfte oder Genesene teilnehmen können. Ein entsprechender Nachweis ist vor dem Zugang zur Ausstellung vorzulegen.

Des Weiteren gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Veranstaltung sowie Maskenpflicht im gesamten Gebäude.

Theater unterm Regenbogen

Der Waiblinger Puppenspieler Veit Utz Bross lädt in den Gewölbekeller seines „Theaters unterm Regenbogen“ am Marktplatz, Lange Straße 32, ein. Kartentelefon: 905539. www.veit-utz-bross

Angebote für Kinder um 16 Uhr – von vier Jahren an und für Erwachsene: „Wer hat die Spitze des Weihnachtsbaums gestohlen?“, der Weihnachts-Kinderkrimi am Samstag, 4. und 11., sowie am Sonntag, 5. und 12. Dezember 2021, spielt in Waiblingen vor vielen Jahren. Nach Bestürzung und Ratlosigkeit wird am Ende alles gut und Weihnachten kann fröhlich begangen werden.

Die handgeschnitzten Marionetten stammen von Veit Utz Bross und Fritz Herbert Bross. Die Kostüme und das Bühnenbild wurden von Sibylle Bross entworfen und angefertigt.

Eintritt für Kinder 8 Euro, für Erwachsene 10 Euro, für Familien und Kleingruppen 30 Euro. Das Theater ist eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet, die Cafeteria eine halbe Stunde vor und nach der Vorstellung.

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

„ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“

Galerie Stihl Waiblingen

Die Galerie Stihl Waiblingen zeigt die Ausstellung „ICH. Zwischen Abbild und Neuerfindung“ noch bis 16. Januar 2022. Der umfangreiche grafische Bestand der Lübecker Sammlung Rühle bildet den Grundstock der Schau und schließt die Werke namhafter Künstler wie Max Liebermann, Marc Chagall und Jörg Immendorf ein. Die Auswahl wird durch eine Reihe an Exponaten ergänzt, welche die Entwicklung des Sujets und dessen thematische wie auch stilistisch-technische Vielfalt unterstreichen.

Kunstvermittlung

In der Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung unter Telefon 5001-1701, E-Mail an kunstvermittlung@waiblingen.de.

Workshops für Kinder

o „Das Gesicht von Nikolaus“ für Kinder von acht Jahren an am Samstag, 11. Dezember, von 12.15 Uhr bis 14.30 Uhr. Zuvor wird die Ausstellung in der Galerie Stihl besucht.

Workshops für Jugendliche und Erwachsene

o „Scharf geschnitten – Porträt, gezeichnet mit

Schere und Skalpell“ am Samstag, 11. Dezember, von 14.45 Uhr bis 18 Uhr mit Besuch der Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen.

Begleitprogramm

Yoga im Ausstellungsraum

Stefan Heuer, Advanced Yoga Teacher in Ausbildung, bietet am Dienstag, 7., 21. und 11. Januar, jeweils um 18 Uhr im Ausstellungsraum der Galerie Stihl Waiblingen 60 Minuten lang Yoga an. Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 10 Euro, erm. 8 Euro (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Menschen in Rente, Schwerbehinderte, Förderverein). Die Teilnehmenden sollten bequeme Kleidung tragen, ein Handtuch mitbringen, wenn möglich eine Yogamatte. Vor Ort sind Schließfächer vorhanden, es gibt begrenzte Möglichkeiten, sich umzuziehen.

Porträt-Tag

Waiblinger Künstlerinnen und Künstler porträtieren am Sonntag, 12. Dezember, von 11 Uhr bis 16 Uhr in der Kunstschule Unteres Remstal, Weingärtner Vorstadt 14, Mitglieder des Fördervereins Freunde der Galerie Stihl Waiblingen in verschiedenen Techniken wie Öl, Kreide

oder auch fotografisch. Es kann den Kunstschaffenden bei einem Kaffee oder einem Erfrischungsgetränk über die Schulter geschaut werden. Eintritt frei.

Eintritt in die Galerie

Eintrittspreise: Erwachsene 6 €; ermäßigt 4 € (Studenten, Rentner, Schwerbehinderte, Stadtpass-Inhaber, Teilnehmer an Gruppenführungen). Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre und Schüler frei. Freier Eintritt: freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr.

Führungen

Digital: mit Anmeldung unter Tel. 5001-1701, kunstvermittlung@waiblingen.de.

o Kunst und knackig am Donnerstag, 9. Dezember, um 18 Uhr, 15 Minuten, mit Anmeldung, gebührenfrei.

Analog: Info und Anmeldung unter Tel. 5001-1701, kunstvermittlung@waiblingen.de. – An sämtlichen Führungen können maximal 20 Personen teilnehmen.

o Individuelle Führungen werden nach Vereinbarung angeboten.

o Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags

um 11.30 Uhr und um 15 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei. o Kunst und knackig: 15 Minuten donnerstags in der Mittagspause um 12.30 Uhr, es werden jeweils zwei Werke betrachtet am 16. Dezember und am 13. Januar; mit Anmeldung, der Eintritt berechtigt zur Teilnahme.

o After-Work-Führungen: 1. und 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei. o Führungen für Familien mit Kindern im Alter von sechs Jahren bis zwölf Jahre sonntags um 16 Uhr am 12. Dezember und am 9. Januar. Dauer: 45 Minuten, gebührenfrei.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galeriestihl-waiblingen.de, facebook: [facebook.com/GalerieStihlWaiblingen](https://www.facebook.com/GalerieStihlWaiblingen).

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr. Die Zeiten gelten auch am 26. Dezember und am 6. Januar, jedoch ist das Haus am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. – In der Alarmstufe gilt 2G.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Kreisstadt Waiblingen (Rems-Murr-Kreis, ca. 56 500 Einwohner) ist die Stelle des hauptamtlichen

Oberbürgermeisters (m/w/d)

infolge Ablaufs der Amtszeit neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre, die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Waiblingen ist die wirtschaftlich aktive, expandierende Kreisstadt im Herzen der Region Stuttgart mit modernen Kultur- und Sportstätten, breit gefächerten Bildungseinrichtungen und vielfältigen sozialen Einrichtungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 6. Februar 2022, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 20. Februar 2022, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Samstag, 27. November 2021, und spätestens am 10. Januar 2022, 18.00 Uhr, schriftlich, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, zu Händen des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der

Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;

- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;

- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

- 100 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern.

Alle amtlichen Formblätter und Vordrucke können von den Bewerbern (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung bei dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses kostenfrei angefordert werden. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften können auch digital zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 7. Februar 2022, und endet am Mittwoch, 9. Februar 2022, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de



Leinenzwang nur im Innenbereich

In der Polizeiverordnung der Stadt Waiblingen (§ 10 Gefahren durch Tiere) ist festgehalten:

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand mehr, als nach den Umständen erforderlich, belästigt oder gefährdet wird.

(2) Im Innenbereich (§§ 30-34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Davon ausgenommen sind Blindenhunde oder Hunde von Sehbehinderten sowie Rettungshunde wie auch Diensthunde der Polizei und des städtischen Vollzugsdienstes.

Waiblingen, im November 2021
Abteilung Ordnungswesen

Ratten fern halten – wie?

Angesichts der immer wieder eingehenden Meldungen in Kernstadt und Ortschaften geht der Fachbereich Bürgerdienste davon aus, dass das Rattenaufkommen derzeit – auch jahreszeitlich bedingt – erhöht ist. Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück von Schädlingen wie Ratten freizuhalten. Sichere Indizien, dass sich Ratten auf dem Grundstück angesiedelt haben, sind neben der Sichtung, die Rattenlöcher. Rattenlöcher sind relativ groß und können einen Durchmesser von zehn Zentimeter haben.

Bei zahlreichen Meldungen werden immer wieder Futterstellen für Wildvögel und Katzen genannt. Ursächlich ist also offenbar diese Fütterung. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern werden darüber hinaus das ganze Jahr über Futtermittel ausgebracht. Generell begünstigt das Füttern von Vögeln, Katzen und auch anderen Wildtieren wie Igel einen Rattenbefall.

Toilette/Abwassersystem

Speisereste und sonstige Küchenabfälle sollen nicht über die Toilette entsorgt werden. Sie bieten den Ratten in der Kanalisation eine gute Nahrungsbasis. Die Tiere klettern aus der Kanalisation in die Abwasserrohre der Häuser und gelangen so im schlimmsten Fall in die Wohnungen.

Biotonnen und Komposter

Häufig siedeln sich Ratten an Biotonnen und Komposter an. Sie nagen sich von unten durch den Kunststoffboden und graben sich dann nach oben, um so an die frisch gewegeworfenen Speisereste zu gelangen. Sinnvoll sind rattensichere Kompostbehälter oder eine Absicherung im Boden mit feinmaschigem Draht.

Gekochte Essensreste und tierische Abfälle (Knochen, Fleisch, Eier) ziehen durch ihren Geruch Nagetiere an. Sie gehören nicht auf den Kompost. Auch das Verpacken in Zeitungspapier bietet keine Abhilfe.

Fütterungsstellen

Tauben, Enten und Schwäne dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün-, Freizeit und Erholungsanlagen laut § 12 der städtischen Polizeiverordnung nicht gefüttert werden. Es bleiben meist größere Mengen ungenutzten Futters zurück, die für Ratten eine gute Nahrungsquelle darstellen.

Private Tierhaltung

Futtermittel sollten immer unerreichbar für Ratten in dicht schließenden Behältnissen aufbewahrt werden. Sonst besteht die Gefahr, dass diese sich unter Hundezwingern, in Entenställen, Hühnergehegen oder im Bereich von Pferdestallungen einnisten.

Gartengestaltung

Niedrig wachsende Bodendecker sind zur Grundstücksbegrünung sehr beliebt. Sie werden aber auch von Ratten gern als Schutz angenommen. Wenn auch noch Speisereste entsorgt werden, finden Ratten oft genug Nahrung bei gleichzeitig guter Deckung unter den Bodendeckern. In Risikobereichen zum Beispiel neben Müllbehältern sollte deshalb auf Bodendecker verzichtet werden. Auch organische Düngemittel an Hecken zieht Ratten an.

Rattenbefall melden

Grundsätzlich gilt: Rattenbefall muss dem Ordnungsamt gemeldet werden. Dies kann schriftlich, telefonisch unter 07151 5001-2525 oder per E-Mail an ordnungswesen@waiblingen.de erfolgen. Die Stadt weist darauf hin, dass diese Maßnahmen das Rattenproblem nur eindämmen, eine völlige Beseitigung der Rattenpopulation ist nicht möglich. Waiblingen, im November 2021
Abteilung Ordnungswesen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Waiblingen ist von Januar 2022 an im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, eine unbefristete Stelle als

Sozialpädagoge (w/m/d) für die Jugendfarm Waiblingen

mit dem Schwerpunkt Natur- und Tierpädagogik mit 75 Prozent zu besetzen.

Die Jugendfarm Waiblingen ist eine pädagogisch betreute, offene Freizeiteinrichtung für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren in Waiblingen. Hier können Kinder ihren vielfältigen Interessen und Fähigkeiten nachgehen und ihre Kreativität entdecken. Sie können werken, kochen, im Garten mitarbeiten, Tiere pflegen, Hütten bauen oder einfach nur spielen und sich austoben.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Organisation des Betriebs und die Durchführung der freizeitpädagogischen Angebote. Darüber hinaus können auch projektbezogene Maßnahmen im Stadtteil oder Kooperationen mit der nahegelegenen Grundschule initiiert werden.

Ein abgeschlossenes sozialpädagogisches Studium, grundlegende pädagogische Fähigkeiten im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern, vertiefte Kenntnisse in Natur- und Tierpädagogik sowie Erfahrungen im Projektmanagement setzen wir voraus.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätig-

keit, die inhaltlich mitgestaltet werden kann sowie Fortbildungsmöglichkeiten, fachliche Anleitung, kollegiale Beratung und Supervision. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuss zu öffentlichen Verkehrsmitteln in Höhe von 50 Prozent gewährt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 11b TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eigenleistung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Reuter (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter Telefon 07151 5001-2720 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 13. Dezember vorzugsweise online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de



Freigängerkatzen kastrieren lassen

Tierschutz geht uns alle an. Katzenhalter sollten deshalb Herz und Verstand zeigen und ihre Freigängerkatzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen. Nach Angaben des Waiblinger Tierschutzvereins gibt es in Deutschland zwei Millionen Straßenkatzen, die oft unterernährt und krank sind. Der Tierschutzverein leistet hier wertvolle Arbeit und betreut an verschiedenen Orten freilebende Katzen. Es sind Futterstellen eingerichtet, an denen auch der Gesundheitszustand der Tiere kontrolliert werden kann. Am wichtigsten aber ist, dass sich die Streunerkatzen dort einfangen lassen. Sie werden dann zum Tierarzt gebracht, unter Narkose kastriert, gekennzeichnet und registriert und einige Tage nach dem Eingriff wieder freigelassen.

Jeder Halter von sogenannten „Freigängerkatzen“ kann durch Kastration seiner Katze (Kater oder Kätzin) seinen Beitrag dazu leisten, die unkontrollierte Vermehrung von Straßenkatzen zu stoppen und damit nachhaltig das Katzenleid zu lindern. Denn es sind nicht nur die Streuner, die sich unkontrolliert vermehren.

Auch die unkastrierten Freigängerkatzen sorgen für Nachwuchs bei den Straßenkatzen. Verantwortungsvolle Tierhalter sollten deshalb ihre Katze nur dann ins Freie lassen, wenn sie kastriert, registriert und gekennzeichnet ist. Die Kastration ist für den Tierarzt ein Routineeingriff. Bei dieser Gelegenheit sollte man seine Katze auch kennzeichnen (mit Mikrochip oder Tätowierung) und registrieren lassen. Nur so kann das Tier bei Verlust eindeutig identifiziert und an den Eigentümer zurückgegeben werden. Der Tierschutzverein führt mehrmals im Jahr Kastrationsaktionen durch. Jedem Katzenbesitzer, der im Zuständigkeitsbereich des Tierschutzvereins wohnt, wird bei der Kastration und Kennzeichnung seiner Katze gegen Vorlage der Rechnung ein finanzieller Zuschuss gewährt. Weitere Informationen gibt es direkt beim Tierschutzverein Waiblingen und Umgebung (Internet: www.tierschutzverein-waiblingen.de, E-Mail: info@tierschutzverein-waiblingen.de; Telefon 07151 9947256). Waiblingen, im Dezember 2021
Abteilung Ordnungswesen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadt Waiblingen ist von Juni 2022 an im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, eine Stelle als

Einrichtungsleitung für das Jugendzentrum „Villa Roller“

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Die zentrale Jugendeinrichtung in der Kernstadt hat folgende Angebotsschwerpunkte:

- Offener Bereich mit Café und vielseitigen Spielangeboten
- Gruppenspezifische Angebote wie Teenie-Nachmittag und Mädchentag
- Musikförderung im Jugendkulturbereich mit Partys, Musikveranstaltungen und wöchentlichem Liveabend
- Digitale Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- Werkstatt- und Medienbereich mit Tonstudio und Übungsräumen
- Kooperationsprojekte mit Schulen, Beratungsstellen und Vereinen

Im Jugendzentrum sind neben der Leitung zwei weitere Fachkräfte beschäftigt. Zu den Tätigkeiten des Arbeiterteams gehören beispielsweise die Betreuung des offenen Bereichs, Angebote im Tonstudio und den Werkstätten, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, sozialpädagogische Intervention in Krisensituationen sowie die Begleitung des Waiblinger Jugendgemeinderats.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.villa-roller.de.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die neben einem abgeschlossenen sozialpädagogischen Studium auch Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz, Führungs- und Fach-

kompetenz, ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zu Wochenenddiensten mitbringt. Berufungs- und Leitungserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil.

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit, die inhaltlich mitgestaltet werden kann, Fortbildungsmöglichkeiten, fachliche Anleitung, kollegiale Beratung und Supervision. Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 Prozent zu öffentlichen Verkehrsmitteln gewährt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 15 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eigenleistung besonders berücksichtigt. Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Herr Reuter (Abteilung Kinder- und Jugendförderung) unter Telefon 07151 5001-2720 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Golombek (Abteilung Personal) unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte vorzugsweise über unser Online-Bewerberportal unter www.waiblingen.de (Das-Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen
www.waiblingen.de



Widerspruch gegen das Übermitteln von Daten

an Parteien, Wählergruppen bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf nach § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft beinhaltet:

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie falls

- die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Bürgerbüro, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Waiblingen, im Dezember 2021
Abteilung Bürgerbüro

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Salier-Realschule – Bauliche Umsetzung Medienentwicklungsplan, Im Sämann 30, 71334 Waiblingen – Gewerk: Elektrotechnik

Leistungsbeschreibung:

Aufbau eines neuen Datennetzwerkes (CAT+LWL) mit dezentralen Netzwerk-Unterverteilern im Hanggeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss. Von diesen Punkten ausgehend werden die einzelnen Klassenzimmer über die abgehängten Decken und die vertikalen Stahlblechkanäle erschlossen als Vorbereitung für die bauseits bereitgestellten Endgeräte.

Ausführung: April 2022 bis September 2022: die Ausführung ist auf die Schulferienzeiten begrenzt und erfolgt daher in drei Abschnitten: Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2022.

Die **Ausschreibungsunterlagen** stehen digital für einen uneingeschränkten und vollständigen Zugang gebührenfrei von 3. Dezember 2021 an, 10 Uhr, zur Verfügung unter <https://www.subreport.de/E99126538>.

Eröffnungstermin: 11. Januar 2022, 11 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 22. Februar 2022

Vergabepflicht: Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Auf Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, Telefon 07151 5001-3520, Fax 07151 5001-3549, folgende Baumaßnahmen öffentlich aus:

Jahresbau Rad- und Feldwegunterhaltung 2022/23

Es fallen folgende ca.-Hauptmassen pro Los an:

Erdarbeiten	ca. 50 m ³
Muldenprofil	ca. 100 m
Asphalтарbeiten	ca. 1 000 m ²
Wegebau mit hydraulischem Bindemittel	ca. 500 m ²
Wegebau ohne Bindemittel	ca. 200 m ²

Ausführungszeit:

1.3.2022 - 28.2.2023

Die **Ausschreibungsunterlagen** können in elektronischer Form unter Subreport ELVis ID: E8591172 gebührenfrei heruntergeladen werden.

Die **Vergabeunterlagen** können elektronisch oder schriftlich eingereicht werden.

Die **Planunterlagen** können während der Dienstzeiten beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Brücken, Kurze Straße 24, eingesehen werden.

Die **Angebotsfrist** endet am 9. Dezember 2021 um 14.15 Uhr (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission im Fachbereich Städtische Infrastruktur, Zi. 214, vorzuliegen.

Die **Zuschlags-/Bindefrist** endet am 31. Januar 2022. Die Leistungen werden von der Stadt Waiblingen in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 21 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

Gegen Geflügelpest vorbeugende Maßnahmen ergreifen

Virus an Wildvögeln entdeckt – Veterinäramt rät zur Aufstallung von Geflügel

Schon zum zweiten Mal in diesem Jahr werden die Geflügelbestände im Rems-Murr-Kreis von der Geflügelpest bedroht. Seit Mitte Oktober wurden in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern mehrere Funde von an Geflügelpest veredeten Wasser- und Greifvögeln verzeichnet. Seit kurzem ist auch Baden-Württemberg betroffen. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurden vier Schwäne positiv auf das Geflügelpest-Virus getestet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bewertet das Friedrich-Löffler-Institut (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) das Risiko einer Ausbreitung der Geflügelpest von Wild-

vögeln auf Geflügelhaltungen in Deutschland als hoch. In einigen Bundesländern sind bereits Nutzgeflügelbestände von Ausbrüchen betroffen. Hier wurden außer den erforderlichen Maßnahmen in den betroffenen Tierbeständen, Schutzzonen mit Einschränkungen für die Vermarktung von Tieren und Waren und eine Aufstallungspflicht für Geflügelhaltungen verfügt.

Eine Seuchenfeststellung in Nutzgeflügelbeständen hat erhebliche, einschneidende Maßnahmen für Geflügelhalter zur Folge, was einige Betriebe im Rems-Murr-Kreis im Frühjahr dieses Jahres schon erfahren mussten. Unter anderem sind Bestandstötungen, Verbringungsbeschränkungen und Vermarktungsverbote die Folgen eines Seuchenausbruchs.

Wegen der möglichen Schäden für die Geflügelwirtschaft, aber auch zur Vermeidung von Tierleid empfiehlt der Leiter des Veterinär-

amtes im Rems-Murr-Kreis, Dr. Thomas Pfisterer, vor einer staatlichen Reglementierung freiwillig entsprechende Vorkehrungen zu treffen. „Die freiwillige Aufstallung von Nutz- und Hobbygeflügel schützt die Tiere vor dem Kontakt mit Wildvögeln und damit der Ansteckung mit dem Geflügelpest-Virus“, so Dr. Pfisterer und ergänzt: „Ausreichende Biosicherheitsmaßnahmen sind auch in Freiland- und Volierenhaltungen möglich.“ So könnten Ausläufe überdacht und gegen das Eindringen von Wildvögeln gesichert werden, merkt Pfisterer an.

„Weitere geeignete Biosicherheitsmaßnahmen zur Vorbeugung eines Viruseintrages in Nutzgeflügelbestände sind der Schuhwechsel vor Betreten von Ställen, das Verwenden betriebseigener Schutzkleidung und die Einrichtung von „Hygieneschleusen“ mit Desinfektionsmatten“, so die Tierseuchenreferentin des Veterinäramtes, Dr. Sonja Ruffer. „Auch Infekti-

oneinträge über Futter, Einstreu oder tierische Ausscheidungen können durch geeignete Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Zudem sollte die Fütterung bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall erfolgen“, sagt Dr. Ruffer.

Der Eintrag der Geflügelpest in Baden-Württemberg wurde im Frühjahr dieses Jahres durch den Zukauf von Tieren ausgelöst. Veterinär- amtsleiter Dr. Pfisterer weist deshalb darauf hin, dass die Geflügelhalter ausschließlich gesunde Tiere aus unverdächtigen Beständen zukaufen. „Hier ist es empfehlenswert, zum Beispiel Jungentiere am besten von bekannten Betrieben aus der Region zu erwerben“, so Pfisterer. Fragen zum Thema und zu Maßnahmen in den Betrieben beantworten die Mitarbeitenden des Veterinäramtes Rems-Murr-Kreis, Telefon 07191 895-4062 oder E-Mail: veterinaraamt@remsmurrkreis.de, gern zur Verfügung.

Datenerhebung für geplante Gashochdruckleitung

„Süddeutsche Erdgasleitung – Leitungsabschnitt für Waiblingen bis Ende 2025 fertig

Als Transportnetzbetreiber für Gas betreibt terranets bw ein mehr als 2 700 Kilometer langes Leitungsnetz von Niedersachsen bis an den Bodensee. Viele Städte und Gemeinden sind an das Netz der terranets bw angeschlossen. Um eine sichere Energieversorgung auch bei steigender Nachfrage zu gewährleisten, ist der Ausbau des Gastransportnetzes notwendig.

Deswegen plant terranets bw den Bau der rund 250 km langen „Süddeutschen Erdgasleitung – SEL“ von Lampertheim in Hessen bis nach Bayern. Die Planung der SEL hat terranets bw im vergangenen Jahr von der OGE (Open Grid Europe GmbH, früher E.ON Ruhrgas AG) übernommen. Der Bau der SEL wird in Abschnitten umgesetzt, abhängig von der konkreten Be-

darfsentwicklung in den nächsten zehn Jahren. Der Leitungsabschnitt von Löchgau über Ludwigsburg und Waiblingen bis nach Esslingen soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden.

Die im Planfeststellungsbeschluss Grundstücksscharf festgelegte Trasse wird von terranets bw realisiert. Mehr Informationen über das Netzausbauprojekt und den geplanten Verlauf der Leitung finden sich im Internet unter www.terranets-sel.de.

In Vorbereitung auf den weiteren Erwerb der Leitungsrechte werden Angaben der von dem Leitungsverlauf betroffenen Grundstückseigentümer erhoben und verarbeitet. Dies erfolgt durch Sichtung der übernommenen Planungsunterlagen, über das amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), das Grundbuch und durch die Abfrage bei weiteren Behörden. Bei den erhobenen Eigentümerangaben handelt es sich im Wesentlichen um Name, Anschrift und Angaben zum Grundstück. Die Erhebung der Daten ist für den Er-

werb der Leitungsrechte erforderlich. Die terranets bw personenbezogenen Daten im Rahmen von Neubauprojekten verarbeitet, ist unter www.terranets-bw.de/datenschutz zu erfahren.

Bei Fragen hierzu steht Timo Breitenbücher, terranets bw, Telefon 0711 7812-2079, zur Verfügung.

Über die terranets bw GmbH

Die terranets bw ist ein unabhängiger Transportnetzbetreiber für Gas. Mit ihrem etwa 2 700 km langen Gashochdruckleitungsnetz stellt sie den diskriminierungsfreien Transport von Gas von Niedersachsen bis an den Bodensee sicher. Ihren Kunden bietet die terranets bw eine Vielzahl an Dienstleistungen rund um den Gastransport und die Telekommunikationsinfrastruktur. Im Unternehmen mit neun Standorten in Baden-Württemberg und Hessen arbeiten etwa 300 Mitarbeitende.



MEHR ZEIT für die schönen Dinge!

KOSTENLOS PARKEN

90 MIN.

IN WAIBLINGEN!

Verbringen Sie mehr Zeit mit Dingen, die Sie glücklich machen!

Fragen Sie bei uns nach der Parkrückvergütung und wir übernehmen für Sie die Parkgebühren.

Waiblingen – persönlich, attraktiv, vielfältig!

07151/5001 8321    

Neuer BÜ fürs RÜB

In der Badstraße

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung baut derzeit für das Regenüberlaufbecken (RÜB) in der Badstraße einen neuen Beckenüberlauf (BÜ) sowie eine neue Entlastungsleitung in die Rems. Aufgrund der aktuellen Situation in der Badstraße muss für die Arbeiter der Kreuzungsbereich Badstraße/Rank für den öffentlichen Pkw- und Lkw-Verkehr gesperrt werden, das bedeutet: eine Durchfahrt von der Badstraße in die Straße Rank und umgekehrt ist nicht möglich (frei lediglich für Baustellen- u. Lieferverkehr der Fa. Stihl).

Für Fußgänger und Radfahrer wurde ein provisorischer Weg eingerichtet, wobei die Radfahrer gebeten werden, abzusteigen. Gleichzeitig muss aufgrund der Größe des Baufeldes die Rad- und Fußgängerbrücke über die Rems gesperrt werden, da eine gesicherte Wegeführung zur Brücke für die Radfahrer und Fußgänger nicht möglich ist. Geplant ist, dass die Baumaßnahme Ende März 2022 beendet ist.

In der Rötestraße: Kran wird aufgestellt

Dienstag, 14. Dezember

In der Rötestraße wird am Dienstag, 14. Dezember 2021, in der Zeit von 5:30 Uhr bis 19 Uhr ein Kran aufgestellt – die Straße muss daher komplett gesperrt werden. Für Anwohner gilt: die Zufahrt zur Rötestraße ist nur durch die Emil-Münz-Straße möglich, nicht jedoch durch die Johannes-Auwärter-Straße.

Tiefgarage LRA gesperrt

Bauarbeiten bis 3. Dezember

Die Tiefgarage des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis sowie die Parkplätze im Außenbereich am Alten Postplatz 10 werden bis 3. Dezember für Besucherinnen und Besucher gesperrt. Anlass ist die Verlegung der bestehenden Fernwärmeleitung des Landratsamts, der Polizeidirektion sowie des städtischen Jugendzentrums Villa Roller in Vorbereitung auf den geplanten Erweiterungsbau der Kreisverwaltung auf dem jetzigen Parkdeck. Von der Sperrung ist auch der barrierefreie Parkplatz im Außenbereich des Landratsamts betroffen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung der Stadt Waiblingen zu öffentlichen Sitzungen

WICHTIG FÜR BESUCHERINNE UND BESUCHER:

Nach § 10 Absatz 6 der seit 24. November 2021 geltenden Corona-Verordnung Baden-Württemberg ist in den Alarmstufen nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gremiensitzungen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Besucherinnen und Besucher von Sitzungen müssen daher vor Zutritt zur Sitzung ihren Impf- bzw. Genesennachweis oder einen gültigen Testnachweis vorlegen.

Am Donnerstag, 2. Dezember 2021, findet um 18.30 Uhr in der Gemeindehalle Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG

- Bürgerfragestunde
- Kita An der Schillerschule – Anbau einer weiteren Gruppe an den Bestand – Bauabschluss
- Erweiterung Kita Berg-Bürg – Erstellung der Fernwärmeleitung – Vergabeabschluss
- Entsiegelung der Verbreiterung der Zufahrt zum Oberen Zuckmantel
- Verschiedenes
- Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung war erforderlich.

Am Freitag, 3. Dezember 2021, findet um 18.30 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- Bürgerbeteiligung Söhrenbergweg – Vorstellung der Ergebnisse und Dokumentation
- Errichtung einer Interimskindertagesstätte am Hallenbad Neustadt als Systembau – Planungsbeschluss
- Feuerwehr WN-Neustadt – Umbau Parkplatzfläche
- Beschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln – Einsatz Ortschaftsratsbudget

- Verschiedenes
- Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 2. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an daniela.tiemann@waiblingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07151 5001-1960 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Freitag, 3. Dezember 2021, findet um 20 Uhr in der Hegnacher Hartwaldhalle eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

TAGESORDNUNG

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- Radschnellverbindung RS8 (WN-LB) – Linienbestimmung Gemarkung Waiblingen
- Verschiedenes
- Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Donnerstag, 2. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an rathaus-hegnach@waiblingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07151 5001-1890 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Dienstag, 7. Dezember 2021, finden im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talau 4, Sitzungen des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Waiblingen statt. Die öffentlichen Sitzungen beginnen um 17.30 Uhr.

- #### TAGESORDNUNGEN
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtentwässerung**
- Bürgerfragestunde
 - Haushaltsplanentwurf 2022 – Kleinanträge bis 25 000 Euro
 - Feststellung Jahresabschluss 2015 mit Prüfungsbericht
 - Bericht aus den Stiftungen
 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

- Waiblinger Straße, Ertüchtigung des Regenablasses M 6 – Baubeschluss
- Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung RÜB Badstraße – Vergabeabschluss
- Verschiedenes
- Anfragen

Ausschuss für Planung Technik und Umwelt

- Bürgerfragestunde
- Haushaltsplanentwurf 2022 – Kleinanträge bis 25 000 Euro
- Bebauungsplan Rechbergstraße – städtebaulicher Entwurf und weiteres Vorgehen zur Gebietsentwicklung
- Waiblingen Süd – Kita mit Wohnen und Sporthalle – Verglasung, Brandschutzverglasung, Sanitärarbeiten, Sonnenschutz und Stahlbau – Vergabeabschluss
- Reinigungsarbeiten auf den öffentlichen Spielplätzen in Waiblingen und den fünf Ortschaften 2022/2023 – Vergabeabschluss (Vertragsverlängerung)
- Energieagentur Rems-Murr gGmbH – Finanz- und Wirtschaftsplan 2022 – Unbefristete Weiterführung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH
- Verschiedenes
- Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 6. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergemeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Dienstag, 7. Dezember 2021, findet um 18 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talau 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport statt.

TAGESORDNUNG

- Bürgerfragestunde
- Haushaltsplanentwurf 2022 – Kleinanträge bis 25 000 Euro
- Feststellung Jahresabschluss 2015 mit Prüfungsbericht
- Bericht aus den Stiftungen
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

- Annahme von Spenden
- Verschiedenes
- Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 6. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergemeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Am Mittwoch, 8. Dezember 2021, findet um 18.30 Uhr im Bürgerzentrum Waiblingen, An der Talau 4, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung statt.

TAGESORDNUNG

- Bürgerfragestunde
- Haushaltsplanentwurf 2022 – Kleinanträge bis 25 000 Euro
- Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2021 für Personalkosten
- Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ – befristete Förderung zur Aufstockung vorhandener Teilzeitstellen in der Schulsozialarbeit und der Mobilen Jugendarbeit sowie Neuschaffung einer Vollzeitstelle in der Mobilen Jugendarbeit
- Einrichtung einer „Toilette für Alle“ – Antrag einer Fraktion
- Beschaffung und Leasing von neuer Serverhardware
- Verschiedenes
- Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten folgende Regelungen: die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Dienstag, 7. Dezember, 12 Uhr, per E-Mail an oberbuergemeister@waiblingen.de oder telefonisch unter 07151 5001-1000 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Bauarbeiten in der Winnender Straße

Stadteinwärts halbseitig gesperrt

Die Winnender Straße bleibt bis voraussichtlich Freitag, 10. Dezember, halbseitig gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Winnenden und Korb wird wieder über die Korber Straße umgeleitet; stadtauswärts kann der Verkehr auf der Winnender Straße rollen.

- Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten werden die beiden Verkehrsinseln auf der Winnender Straße samt Ampeln hergestellt und in Betrieb genommen.
- Der nördliche Gehweg bergauf auf der rechten Seite zwischen den Zu- und Ausfahrten der Alfred-Leikam-Straße wird um etwa 50 Zentimeter verschmälert, um die Radspur bergauf durch Markierung herstellen zu können.
- Die Bordsteine im genannten Baubereich werden erneuert.
- Die nördliche Bushaltestelle wird hergestellt sowie barrierefrei und behindertengerecht ausgebaut.
- Der Radstreifen bergauf auf der linken Seite wird angelegt und der zu markierende Abschnitt wird im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten ebenfalls angelegt.
- Die Beleuchtung wird erneuert ebenso wie zwischen den beiden Ampeln der Gehwegbelag.
- Der Fahrbahnbelag wird auf der gesamten Breite der Winnender Straße im Bereich zwischen der unteren Zufahrt Alfred-Leikam-Straße (beim künftigen Amtsgericht) und der Winnender Straße bis zum Kurvenbereich neuer Spielplatz „Auf der Linde“ neu aufgebracht.

Außerdem müssen die Bordsteine auf der nördlichen Seite der Winnender Straße (bergauf rechts) ausgetauscht werden: im Bereich der Grundstückseinfahrten kann deshalb pro Einfahrt etwa zwei Tage lang nicht zu- oder abgefahren werden. Fahrzeuge, die in diesem Zeitraum benötigt werden, müssen außerhalb des Grundstücks abgestellt werden. Zu Fuß sind die Häuser zu erreichen.

Für die Dauer der Beeinträchtigung versuchen die Kreisbaugesellschaft und die Stadt Waiblingen eine Parkalternative zu finden.

OVR Bus 207/N31

Die Buslinie 207/N31 des OVR kann bis voraussichtlich Mitte Dezember die Haltestelle „Winnender Straße“ – gegenüber dem früheren Krankenaueingang – nicht bedienen. Der Ein- und Ausstieg ist vorübergehend etwa 90 Meter entfernt vom regulären Haltepunkt und zwar bergab.

INFORMIEREN • ENGAGIEREN • WEITERBILDEN • SPIELEN

Es gilt die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes.

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 5001-2696, Fax 51696. Leitung: Martin Friedrich, E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte. – Der Speiseplan für den täglichen Mittagstisch ist im Internet unter www.waiblingen.de/forummitte abrufbar; die Cafeteria, Tel. 5029933, E-Mail: essen-forummitte@outlook.de, ist geöffnet, montags bis freitags von 11 Uhr bis 17 Uhr, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 14 Uhr. Auch die Begegnungsstätte ist offen. Informationen zum Stand der Dinge können auf der Homepage eingesehen und per E-Mail oder telefonisch erfragt werden.

Aktuell: Die aktuelle Corona-Lage im Land spielt sich weiter zu, alle öffentlichen Veranstaltungen im Forum Mitte, bei denen die Stadt Waiblingen Veranstalterin ist, werden bis Sonntag, 9. Januar 2022, abgesagt. Kleine Gruppenangebote für geschlossene Personengruppen finden, unter Einhaltung der Corona-Regeln, statt. Ebenso bleibt die Cafeteria mit täglichem Mittagstisch zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2, „Stadtteil-Büro“ mit Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration. Sprechstunde donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr nur nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord.

Aktuell: Auch im Forum Nord werden bis auf Weiteres keine städtischen öffentlichen Veranstaltungen angeboten (siehe auch Forum Mitte).

Beratung zur Patientenverfügung: mit Anmeldung für eine telefonische Beratung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 92797-0. Unter dieser Rufnummer können auch Vor-Ort-Termine erfragt werden.

Jugendtreff

Kontakt: Jens Knauß, E-Mail: jens.knauss@waiblingen.de, und Oliver Heim, E-Mail: oliver.heim@waiblingen.de, Tel. 5001-2740. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 14.30 Uhr bis 20 Uhr von 14 Jahren an; montags, dienstags, mittwochs von 17 Uhr bis 22 Uhr sowie donnerstags und freitags von 16 Uhr bis 22 Uhr von 18 Jahren an.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit Sprechstunde mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr bei Monika Niederkrome, Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd.

Aktuell: Im Forum Süd werden ebenfalls bis auf Weiteres keine städtischen öffentlichen Veranstaltungen angeboten (siehe auch Forum Mitte).

Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat um 16 Uhr und um 17 Uhr nur nach Terminvereinbarung bei der Stadtteilmanagerin.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552, E-Mail: vital@big-wnsued.de, Internet: www.big-wnsued.de.

Montags: Nordic-Walking-Treff: um 9 Uhr, Danziger Platz 8. – Yoga: um 9.30 Uhr im Forum Süd. – Bauch-Beine-Rücken um 17.30 Uhr.

Mittwochs: Rückengymnastik um 9 Uhr und um 10 Uhr im BIG, Danziger Platz 8, Untergeschoss. – Jeden zweiten Mittwoch im Monat

steht eine Wanderung auf dem Programm.

Donnerstags: Tai Chi: um 10 Uhr, Rinnenäckerspielplatz oder im BIG, Danziger Platz. – Badminton: um 18.45 Uhr, Rinnenäckerturnhalle. **Freitags:** Nordic-Walking-Treff: um 16.30 Uhr, Schüttelgraben an der Unterführung B14/29. – Linientänze: um 18 Uhr, Rinnenäckerturnhalle. **Sonntags:** Nordic-Walking: um 9 Uhr vor dem Wasserturm.

BIG Waiblingen-Süd.

Kontakt: Danziger Platz 8, Tel. 1653-551, Fax 1653-552, E-Mail: info@BIG-WNSued.de; www.BIG-WNSued.de.

Aktuell: Treffpunkt zur Wanderung am Mittwoch, 8. Dezember, um 9.45 Uhr am Danziger Platz. Über das Schmiedener Feld geht's in Richtung Schmiden. Einkehr im Besen Lausterer geplant; dort gilt 2G. Danach wird zurück nach Waiblingen gewandert; Rückkehr gegen 15.30 Uhr. Infos unter Telefon 07151 45961.

Musikschule Unteres Remstal

Kontakt: Christofstraße 21 (Comeniusschule); Internet: www.musikschule-unteres-remstal.de oder Informationen und Anmeldungen im Sekretariat unter Tel. 07151 15611 oder 15654, Fax 562315, oder per E-Mail: info@musikschule-unteres-remstal.de oder info@msur.de.

Aktuell: Kapazitäten beim Saxophonunterricht mit Ruth Sabadinowitsch und Reinhold Uhl; gebührenfreie Schnupperstunde können vereinbart werden. Fragen beantworten Ruth Sabadinowitsch, Tel. 0171 5352515, E-Mail ruth.sabadinowitsch@msur.de, und Reinhold Uhl, Tel. 0176 24100010, E-Mail reinhold.uhl@msur.de. Anmeldungen auch online s.o.

Einstieg in allen Tanzkursen möglich; Ort: Kunstschule, Weingärtner Vorstadt 14: donnerstags von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr für Vier- bis Sechsjährige, von 15.20 Uhr bis 16.10 Uhr für Sechs- bis Achtjährige, von 16.15 Uhr bis 17.15 Uhr für Neun- bis Elfjährige, von 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr Zwölfjährige und Ältere und von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr Ballett-Workout für Jugendliche von zwölf Jahren an sowie Erwachsene. Auskunft: Anne-Kathrin Tätz, Tel. 0176 84266732. Beim Besuch der Schnupperstunde sind alle Kontaktdaten, eine Schulbescheinigung und/oder negatives Schnelltestergebnis vorzulegen.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1705; Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-remstal.de. Bürozeiten: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.

Aktuell – Workshop für Kinder und Jugendliche: Digitales Daumenkino à la Lotte Reigner für Kinder von zehn Jahren an am Samstag, 11. Dezember, von 10 Uhr bis 13 Uhr. – „Dichtung zwischen Code und Quarkbällchen“ für Kinder und Jugendliche von zehn bis 15 Jahren am Montag, 27. Dezember, von 19 Uhr bis 24 Uhr. – Random Walk – Tanzende Tiere im virtuellen Raum für Kinder und Jugendliche von zwölf bis 14 Jahren am Mittwoch, 29. Dezember, von 14 Uhr bis 19 Uhr.

Workshop für Jugendliche und Erwachsene: Ladies Night: Frauen machen Kunst in geselliger Runde am Freitag, 10. Dezember, von 19 Uhr bis 22.30 Uhr. Unter Anleitung können allerlei künstlerische Techniken ausprobiert werden. – Zeichnen montags von 13. Dezember an von 17.30 Uhr bis 19 Uhr, sechs Termine: Grundtechniken und weiterführende Techniken werden bis hin zum freien Arbeiten und Experimentieren mit der ganzen Palette an Werkzeugen und Bildträgern erprobt; gearbeitet wird mit Bleistift, Kohle, Tusche und Aquarell sowie auf verschiedenen Papierarten. **Kunstvermittlung:** Anmeldung Tel. 5001-1701,

E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de. Bürozeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 13 Uhr, Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr. Angebote zur Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen „Ich – Zwischen Abbild und Neufindung“ – „Das Gesicht vom Nikolaus“ – Geschenke selber machen für Kinder von acht Jahren an am Samstag, 11. Dezember, von 12.15 Uhr bis 14.30 Uhr: malen auf Leinwand. – „Scharf geschnitten – Porträt gezeichnet mit Schere und Skalpell“ am Samstag, 11. Dezember, von 14.45 Uhr bis 18 Uhr. Jeweils zur Einstimmung ins Thema mit Besuch der Ausstellung „Ich. Zwischen Abbild und Neufindung“ in der Galerie Stihl Waiblingen.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Büchermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. – Die Anmelde- und Infoteken sind erreichbar: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 14.30 Uhr bis 18 Uhr. Anmeldung: telefonisch, E-Mail und online. – Sollte ein Angebot in Präsenz nicht möglich sein, wird eine Onlineversion geprüft.

Gutscheine zu Weihnachten: Freude verschicken mit VHS-Gutscheinen, der Betrag ist frei wählbar. Mehr auf der Internetseite oder telefonisch (s.o.).

Aktuell: „Finanzmärkte aktuell am Donnerstag, 9. Dezember, von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, online. – Deutsch- und Integrationsberatung am Freitag, 10., und Donnerstag, 16. Dezember, von 9 Uhr bis 12.30 Uhr. – Eine Stiftung gründen oder lieber zustiften – Hauptsache „etwas Gutes tun“ am Freitag, 10. Dezember, von 19 Uhr bis 21 Uhr. – „Wege zu mehr Gelassenheit“: Online-Elternkurs am Montag, 13. Dezember, von 19.30 Uhr bis 21 Uhr.

Mitarbeiter gesucht! – Die Volkshochschule Unteres Remstal sucht zum 1. April 2022 eine Leitung (w/m/d) für die vhs-Außenstelle Kerzen mit 30 Stellenprozent. Die Anstellung erfolgt nach TVöD. Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte auf der Website www.vhs-unteres-remstal.de/jobboerse/. Für weitere Informationen steht die Leiterin der Volkshochschule, Dr. Stefanie Köhler, Telefon 07151 95880-18, zur Verfügung. Die VHS freut sich auf eine aussagekräftige Bewerbung bis 10. Januar 2022 an die Volkshochschule Unteres Remstal e.V., Dr. Stefanie Köhler, Bürgermühlenweg 4, 71332 Waiblingen.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Benzstraße 12 (Ameisenbühl), mit Kleiderabteilung. Telefon 9815969, Informationen auch im Internet: https://tafel-waiblingen.de. **Verkaufszeiten:** montags bis freitags 10.30 Uhr bis 13 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr. Berechtig sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Informationen dazu hier:

- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Informationen, Tel. 5001-2673, -2674, zu folgenden Zeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr.
 - Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.
 - Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.
 - „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderlstraße 61, nach Rücksprache, Tel. 95919-112, -125.
 - Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0.
- Mitzubringen sind: Personalausweis, Bewilligungsbescheid bzw. Einkommensnachweis, Passbild.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Auch die derzeitige Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht es, einen offenen Betrieb in den städtischen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu bieten. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich nicht dafür anmelden. In allen Einrichtungen gilt jedoch die 3G-Regel; die Teilnehmerzahl ist ebenso weiterhin begrenzt.

Kontakt zu den Ansprechpersonen der Einrichtungen sowie Informationen zu den Angeboten kann per E-Mail, Telefon oder über soziale Kanäle bei den Einrichtungen erfolgen. Informationen können außerdem bei der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung unter www.waiblingen.de/kjf abgerufen oder per E-Mail: kjf@waiblingen.de oder unter Telefon 5001-2722 erfragt werden. Nach wie vor sind auch spontan Gesprächs- und Unterstützungsangebote bei Problemen und Notlagen für einzelne Kinder und Jugendliche möglich. Zusätzlich ist die **Kinder- und Jugendförderung der Stadt** montags bis freitags von 12 Uhr bis 16 Uhr, Telefon 5001-2720, E-Mail: kjf@waiblingen.de, erreichbar.

Mobile Jugendarbeit

Kontakt: Stuttgarter Straße 106, Tel. 563678, E-Mail: katharina.guedemann@waiblingen.de, ruediger.bidlingmaier@waiblingen.de, emanuel.lutzeier@waiblingen.de.

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 12 Uhr bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Die Mobile Jugendarbeit hat zu folgenden Zeiten ein „offenes Ohr“: montags bis freitags von 12 Uhr bis 20 Uhr unter Telefon 0157 80636489, 0157 80636495, 0157 80636481, und per E-Mail. **Aktuell:** „Aktiv in der City“, ein Sportangebot für junge Menschen im Alter von 14 Jahren bis 26 Jahre im Fitnessbereich im Freien. Ein Boxequipment, eine Hantelbank, Turnringe, Therabänder und Springseile erwartet die Besucher im Trainingsbereich mit abdämpfenden Bodenmatten. – Außerdem können dort Jugendliche, die kein eigenes Fahrrad besitzen, vom städtischen Entleiherangebot Gebrauch machen, und zwar gebührenfrei. Auch werden reparaturbedürftige Fahrräder in der Werkstatt der Einrichtung wieder verkehrssicher gemacht. Mit Anmeldung.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße, Tel. 563107, E-Mail: anette.mayer@waiblingen.de. **Öffnungszeiten:** montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder von sechs Jahren an und für Teenies.

Aktuell: Bis Freitag, 3. Dezember, steht das neue Aki-Logo im Mittelpunkt: ein Schilderbaum wird entworfen; und von 14 Uhr bis 18 Uhr das neue Logo mit Spielen, Basteln, Snacks, Punsch, Popcorn und einem Glücksrad bekannt gemacht. – Wer ist der Champion zum Beispiel im Kartenspiel? Turniere sind Thema in der Woche von 6. bis 10. Dezember. – „Wir malen und basteln Schneemänner und Eisbären“ in der Woche von 13. bis 17. Dezember. – Weihnachtsferien von 23. Dezember bis 7. Januar.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de. Zutritt nach 3G der Warnstufe, der Schulerausweis gilt als Testnachweis; Maske muss am Eingang getragen werden, es gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

Öffnungszeiten: montags von 15 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; mittwochs von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr

von 14 Jahren an; donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; freitags ist „FreitagTag“ für Zehn- bis 14-jährige, von 14 Uhr bis 17 Uhr; von 17 Uhr bis 18 Uhr ist für alle offen, von 18 Uhr bis 22 Uhr von 14 Jahren an, sonntags von 16 Uhr bis 20 Uhr (am ersten des Monats).

Spiel- und Spaßmobil für Kinder

Kontakt: Alexander Vetter und Julia Martinitz, Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: spielundspassmobil@waiblingen.de.

Aktuell: Die Mobile machen am folgenden Wochentagen Station – **montags** in Neustadt/Gemeindehalle (Gymnastikraum) von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr; in Hohenacker/Jugendtreff von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; **dienstags** in den Rinnenäckern/Forum Süd und in Hegnach/Jugendtreff jeweils von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; **mittwochs** in der Comeniusschule (Sporthalle) von 15 Uhr bis 18 Uhr; in Bittenfeld/Schillerschule von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; **donnerstags** in Beinstein/Halle von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr. – Die Winterpause beginnt am 20. Dezember, weiter geht es am 10. Januar.

Jugendfarm Finkenbergl

Kontakt: Korber Straße 240, Ecke Korber Straße/Staufenerstraße auf dem Finkenbergl. Info unter Tel. 5001-2726, mobil 0157 37807038, E-Mail: kim.zackel@waiblingen.de; www.jugendfarm-waiblingen.de. Für Kinder von sechs Jahren bis zwölf Jahren.

Öffnungszeiten: dienstags bis freitags von 14.30 Uhr bis 17 Uhr. Derzeit jedoch geschlossen – im neuen Jahr geht es am 11. Januar weiter.

Jugendtreffs

Juze Beinstein, Rathausstraße 13, Tel. 2051638. **Öffnungszeiten:** dienstags, mittwochs, donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr für Jugendliche; freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr für Teenies.

Jugendtreff Bittenfeld, Schillerstraße 114, Tel. 07146 43788. **Öffnungszeiten:** dienstags 16 Uhr bis 18 Uhr Teenies, 18 Uhr bis 20 Uhr Jugendliche; mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr Mädchen, von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; donnerstags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr Teenies, von 18 Uhr bis 20 Uhr Jugendliche. Geschlossen bis Freitag, 3. Dezember.

Jugendtreff Hegnach, Kirchstraße 49, Tel. 57568. **Öffnungszeiten:** montags von 16 Uhr bis 19 Uhr, Teenie-Time von zehn Jahren an; mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr, Teenies, von 19 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche; donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr Jugendliche; donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr Jugendliche; freitags von 18 Uhr bis 22 Uhr Jugendliche von 14 Jahren an.

Jugendtreff Hohenacker, Rechbergstraße 40, Tel. 82561. **Öffnungszeiten:** dienstags von 17 Uhr bis 21 Uhr von 18 Jahren an; mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr Teenieclub, von 18 Uhr bis 21 Uhr von 18 Jahren an; donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr Girlsclub, von 18 Uhr bis 21 Uhr „Ladies Night“ von 16 Jahren an; freitags von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren bis 18 Jahre. **Jugendtreff Neustadt,** Ringstraße 38, Tel. 92050162; mobil Angela Schumann 0157 80636479, Steffi Bloss 0157 80636494, E-Mail: jugendtreff.neustadt@waiblingen.de, Instagram: jugendtreff_neustadt. **Öffnungszeiten:** montags von 16 Uhr bis 18 Uhr Girlstime, von 18 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche von 14 Jahren an; dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr ist Teenietime, von 19 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; donnerstags von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; freitags von 15 Uhr bis 18 Uhr Teenietime.

JuCa15, Waiblingen-Süd, Düsseldorf Straße 15, 1. Stock, Tel. 982089, für junge Menschen zwischen zehn und 18 Jahren. **Öffnungszeiten:** montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 17 Uhr bis 21 Uhr Jugendliche.

KARO FAMILIENZENTRUM IN DER FRÜHEREN KAROLINGERSCHULE

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Barrierefrei. Im Erdgeschoss steht ein Behinderten-WC zur Verfügung, außerdem ein motorbetriebener Wickeltisch für Erwachsene.

Zu beachten ist überall die aktuell gültige Corona-Verordnung.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Aktuelle Informationen zur Corona-Verordnung sind auf der Startseite der Homepage unter „Mitteilungen“ veröffentlicht – **Offenes Kinderzimmer** – ehrenamtliche Betreuung von Kindern bis drei Jahre, ein offenes Angebot dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr und freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr. – „**Café-chen**“, mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr, ein kostenfreies Angebot für Schwangere, junge Eltern und Bezugspersonen. Für Kinder gibt es Spielmöglichkeiten. Der übliche Abstand und die Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Die Besucherzahl ist auf maximal acht Erwachsene begrenzt. – Anmeldung bei Monika Niederkrome per E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de oder Telefon 5001-2693. **Aktuell:** Tanzend durch die Jahreszeit Winter

für Kinder bis zwei Jahre mit einem Erwachsenen am Donnerstag, 2. Dezember, von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr, siebenmal. – „LEFINO“ für Babys mit Geburtsterminen zwischen Anfang Mai und Anfang Juni am Freitag, 3. Dezember, fünfmal von 10.45 Uhr bis 12.15 Uhr. – „Was sind wir unseren erwachsenen Kindern schuldig und welche Wünsche haben wir an sie?“, online am Dienstag, 7. Dezember, von 19.30 Uhr bis 21 Uhr. – Weihnachtsbäckerei inklusiv für Kinder von fünf bis zwölf Jahren am Freitag, 10. Dezember, von 15 Uhr bis 17 Uhr; Anmeldung unter der Telefonnummer 95314380 oder E-Mail azd@diakonie-stetten.de. – „Mehr Lebensfreude, weniger Stress“, online am Samstag, 11. Dezember, von 10 Uhr bis 15 Uhr. – Naturreine Seife selbst machen am Samstag, 11. Dezember, von 18 Uhr bis 21 Uhr. – Spaziergang durch den Adventswald bei jedem Wetter für Kinder von fünf Jahren an in Begleitung eines Erwachsenen am Freitag, 17. Dezember, von 16.30 Uhr bis 18 Uhr; Treff am Waldschlössle, Fellbach, Am Kappelberg 3. – Fit ins neue Jahr: online flexibel trainieren. Bis zu 22 Sportkurse pro Woche von Sonntag, 2. Januar, an bis 6. Februar.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax -8955, E-Mail: waiblingen@profami-

lia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr (in den Ferien montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr).

Beratung: pro familia berät am Telefon, per Video oder auch persönlich nach Absprache rund um finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft, Elternzeit und Mutterschutz, Kindergeld, Elterngeld und andere Anträge, Schwangerschaftskonflikt, Probleme in der Partnerschaft oder in der Sexualität (sexuelle Orientierung). **Jugendhotline:** Achtung, Mädels und Jungs – für euch haben wir eine Hotline eingerichtet: 0160 95509708, hinterlasst uns eine Nachricht und wir rufen euch zurück!

„**Flügel**“-Beratungstelefon für Frauen und Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme: mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr berät Birgit Bauder online nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 1653601, E-Mail: BirgitBauder@web.de. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym sowie kostenlos.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG (barrierefrei), Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: Strickcafé in gemütlicher Runde am Samstag, 4. Dezember, von 14 Uhr bis 16 Uhr. Es gibt Anleitung von u. a. für Loops, Dreieckstücher, Schals, Stulpen oder Socken. Anmeldung: Telefon 0173 3222345. Geplante Termine: 18. Dezember, 15. und 29. Januar 2022.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. – Allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagespflegeperson gibt der Tageselternverein.

Aktuell: Online-Informationsveranstaltung über die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem Konzept QHB 300 am Dienstag, 14. Dezember, von 9 Uhr bis 10.30 Uhr für Interessierte aus dem Rems-Murr-Kreis, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter, Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege informieren möchten. Anmeldung bei Angela Stolz, Telefon 07191 3419-129, E-Mail: a.stolz@kinderundjugendhilfe-bk.de. Infos

auch auf der kreisweiten Infoseite: www.kinder-tagespflege-remsmurrkreis.de.

Ehrenamtliche

Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Gebührenfrei beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schiefelage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ratsuchende müssen vorab einen Termin unter Tel. 5001-2676 und -2671 oder E-Mail an schuldnerbegleitung@waiblingen.de vereinbaren; außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

„welcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@welcome-online.de. Im Internet: www.welcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „welcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes. – Infos zur Sprechzeit anfragen.